

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

**Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung
und Kultur**

30. Sitzung am 06.06.2019
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

Ende der Sitzung: 12:39 Uhr

Tagesordnung:

1. Landesgesetz zum Erlass eines Körperschaftsstatusgesetzes sowie zur Änderung des Landesgesetzes über den Austritt aus Religionsgemeinschaften, des Kirchensteuergesetzes und des Hochschulgesetzes
Gesetzentwurf
Landesregierung
– [Drucksache 17/8964](#) –
2. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
– [Drucksache 17/9038](#) –
3. Abwanderung von Hochschulabsolventen aus Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/4618](#) –

Ergebnis:

Annahme empfohlen
(S. 5 – 9)

Kenntnisnahme
(S. 10)

Erledigt
(S. 11 – 14)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--|
| 4. Umsetzung des Hochschulzukunftsprogramms
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4619 – | Abgesetzt
(S. 4) |
| 5. Seelsorge und geistliche Betreuung von jüdischen Bürgern in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4716 – | Erledigt
(S. 15) |
| 6. Aula des Musikgymnasiums Montabaur
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4754 – | Erledigt
(S. 16 – 18) |
| 7. Bau eines Herzklappen-zentrums in Mainz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/4790 – | Erledigt
(S. 19 – 20) |
| 8. Die Zukunft der deutschen Wissenschaft
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4839 – | Erledigt
(S. 21 – 24) |
| 9. Alphabetisierung – Ergebnisse der Level-One-Studie 2018
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4852 – | Erledigt
(S. 25 – 27) |
| 10. Sachstand Krankenhaus Ingelheim
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– Vorlage 17/4863 – | Erledigt
(S. 28 – 31) |
| 11. Englischsprachige Studiengänge in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4874 – | Erledigt
(S. 32 – 34) |
| 12. Ada-Lovelace-Projekt
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/4882 – | Erledigt mit schriftlicher Be-
richterstattung
(S. 35) |
| 13. Bachelor-Studiengang Elektrotechnik in Germersheim
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/4885 – | Erledigt
(S. 36 – 37) |
| 14. Aktuelle Lage und Perspektive der Museen in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4889 – | Erledigt
(S. 38 – 39) |

Tagesordnung (Fortsetzung):

15. Deutsches Resilienz Zentrum
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– [Vorlage 17/4898](#) –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 40)

16. Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung entsprechend Ziffer III Nr. 3 i.V.m. Ziffer II Nr. 2 der dazu geschlossenen Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung
hier: Wissenschaftspakte „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, „Innovation in der Hochschullehre“ (Nachfolge Qualitätspakt Lehre), „Pakt für Forschung und Innovation IV“ sowie DFG Programmpauschalen
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– [Vorlage 17/4926](#) –

Kenntnisnahme
(S. 4; 21 – 24)

Vors. Abg. Manfred Geis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Punkt 16 der Tagesordnung:

Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung entsprechend Ziffer III Nr.3 i.V. m Ziffer II Nr. 2 der dazu geschlossenen Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung hier: Wissenschaftspakte „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, „Innovation in der Hochschullehre“ (Nachfolge Qualitätspakt Lehre), „Pakt für Forschung und Innovation IV“ sowie DFG Programmpauschalen
Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– [Vorlage 17/4926](#) –

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf nimmt Bezug auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Vorlage und hebt hervor, es hänge mit der Sitzungsabfolge der involvierten Gremien zusammen, dass diese Vorlage erst so kurzfristig vor der Sitzung habe zugeleitet werden können. Zuerst seien die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, dann die Konferenz der Finanzminister und danach noch das Kabinett damit befasst gewesen, bevor die Unterlagen auf den offiziellen Weg hätten gebracht werden können. Es sei jedoch daran zu erinnern, dass es eine inhaltliche Befassung mit dieser Thematik schon des Öfteren gegeben habe.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Umsetzung des Hochschulzukunftsprogramms
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/4619](#) –

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Landesgesetz zum Erlass eines Körperschaftsstatusgesetzes sowie zur Änderung des Landesgesetzes über den Austritt aus Religionsgemeinschaften, des Kirchensteuergesetzes und des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf

Landesregierung

– [Drucksache 17/8964](#) –

Abg. Marion Schneid führt aus, ihre Fraktion habe Hinweise bekommen, ob es nicht sinnvoll sei, in § 1 Abs. 2 das Wort „organisationsrechtlich“ bei Satzung mit einzufügen.

In diesem Zusammenhang sei noch die Frage zu stellen, ob mit dem Gesetz einhergehe, dass die Satzung in deutscher Sprache verfasst sein müsse, genauso wie die gesamten Unterlagen der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die sich um das Körperschaftsrecht bewürben.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf geht davon aus, dass in einer Satzung die Amtssprache verwendet werde, das heiÙe, die Abfassung in deutscher Sprache sei damit inkludiert.

Abg. Marlies Kohnle-Gros nimmt Bezug auf die Plenardebatte, in der das Vorhaben des Erlasses eines Körperschaftsstatusgesetzes auf Zustimmung gestoÙen sei, die sie teile. Die Landesregierung bitte sie um ihre Einschätzung über die rechtliche Stellung eines solchen Körperschaftsstatusgesetzes im Vergleich zu den Verhandlungen über eine vertragliche Vereinbarung mit den islamischen Religionsgemeinschaften, ob die Landesregierung damit alle Punkte als abgedeckt ansehe.

Auch in Nordrhein-Westfalen sei ein solches Gesetz eingebracht worden, dort jedoch nicht von der Landesregierung, sondern von den Fraktionen. Dort sei ein anderer Weg gewählt worden, um das Körperschaftsstatusgesetz auf einzelne Religionsgemeinschaften umzusetzen. Dieser gehe über den zuständigen Ausschuss und Rechtsverordnungen, während es sich in Rheinland-Pfalz um einen Verwaltungsakt handele.

In Nordrhein-Westfalen sei es Thema gewesen, wie rechtlich gegen eine Rechtsverordnung oder ein Beschluss eines Landtagsausschusses vorgegangen werden könne. Deshalb sehe sie es als vorteilhaft, dass mit dem Instrument eines Verwaltungsakts gearbeitet werden solle. In der Begründung dazu stehe, es habe hier im Land Tradition.

Des Weiteren sei zu fragen, wie die Landesregierung mit den Betroffenen, den christlichen Kirchen, der jüdischen Gemeinde und den Islamgemeinschaften, in Verbindung getreten sei; denn in der Begründung zum Gesetzentwurf sei nichts darüber zu finden, ob im Vorfeld Gespräche stattgefunden oder die Betroffenen sich eingebracht hätten. In Nordrhein-Westfalen sei dieses Thema im Islamrat sehr kontrovers diskutiert worden, vor allem im Hinblick auf die Wiedereinziehung eines Körperschaftsstatus.

Aufgefallen sei ihr in der Begründung noch, dass es offensichtlich Bedarf über die grundgesetzlichen Regelungen hinaus gebe, die Sache voranzubringen, weil es zahlreiche Anträge gebe. Der Evangelische Pressedienst habe in der evangelischen Kirchenzeitung in der Pfalz geschrieben, wie viele es seien und von wem sie kämen, werde seitens des Ministeriums nicht bekannt gegeben. Offensichtlich gebe es aber Anträge, die derzeit bearbeitet würden.

Dankenswerterweise sei in der Begründung mit einem Zitat auf die Verwaltungspraxis der Länder hingewiesen worden, die in dem Leitfaden für die Verleihung der Körperschaftsrechte an Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Rheinland-Pfalz im Ministerialblatt 2017, Seite 172 ff. veröffentlicht worden sei. Ihr sei es wichtig, in diesem Ausschuss darauf hinzuweisen, dass dieser Leitfaden genau definiere, was die Rechtsprechung, aber auch die Wissenschaft und die Politik dazu geäußert hätten. Diese Grundlagen hätten auch weiterhin Geltung, auf die nehme Staatsminister Professor Dr. Wolf ausdrücklich auch Bezug. Während das Gesetz die Oberbegriffe aufliste, seien die Hintergründe in diesem Leitfaden sehr gut ausdifferenziert dargestellt.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, das Körperschaftsstatusrecht sei in den letzten Jahrzehnten nicht wirklich geregelt worden, sondern es beruhe auf der Weimarer Reichsverfassung und der

darauf folgenden Rechtsprechung. In den vergangenen Jahrzehnten habe es eine eigene Regelung für die jüdische Kultusgemeinde gegeben. Von zahlreichen Anträgen zur Sache könne nicht gesprochen werden, aber es sei damit zu rechnen, dass es künftig mehr Anfragen bezüglich des Körperschaftsrechts geben werde. Sicherlich sei es sinnvoll, rechtlich zu regeln, wie es auch wieder entzogen werden könne. Somit sei es logische Konsequenz, ein entsprechendes Körperschaftsstatusgesetz auf den Weg zu bringen und zu verabschieden.

Im Vorfeld einbezogen worden seien die Religionsgemeinschaften, die das Körperschaftsstatusrecht schon besäßen, wie die Kirchen und die jüdische Kultusgemeinde. Deren Rechte würden nun übertragen, sodass sie unbenommen blieben von einer Veränderung. Das seien die bisherigen Gesprächspartner gewesen. Damit sei keinesfalls ein Ersatz geschaffen zu den Verträgen, die mit den islamischen Verbänden geschlossen werden sollten; denn Inhalt dieser Verträge seien Vereinbarungen zu einem islamischen Religionsunterricht und der Besetzung von Professuren für islamischen Religionsunterricht, islamische Theologie oder Ähnliches. Dies sei mit dem Körperschaftsstatusgesetz nicht verknüpft bzw. in diesem Gesetz nicht geregelt. Insofern handele es sich nicht um einen Ersatz, sondern um zwei völlig getrennte Vorgänge.

Bezüglich der weiteren Vorgehensweise mit den islamischen Verbänden gelte der veröffentlichte stufige Prozess mit der Definition von Zielvereinbarungen, wenn diese erfüllt seien, der Umsetzung und den sich anschließenden Vertragsverhandlungen.

Auf Nachfrage von **Abg. Marlies Kohnle-Gros** antwortet **Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf**, laufende Anträge lägen in geringer Anzahl vor.

Abg. Marlies Kohnle-Gros erkundigt sich, was für weitere Vorteile das Körperschaftsstatusgesetz, außer der Möglichkeit, Kirchensteuer zu erheben, für eine Religionsgemeinschaft mit sich bringe.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf legt dar, es bedeute im Vergleich zu anderen Religionsgemeinschaften einen Gleichstellungsfaktor mit einer symbolischen Wirkung. Es schaffe einen rechtlichen Rahmen und somit die Möglichkeit, wenn die damit einhergehenden Bedingungen nicht mehr erfüllt seien, durch die Entziehung des Körperschaftsstatusrechts wieder einzugreifen.

Abg. Marlies Kohnle-Gros verdeutlicht, ihre Frage habe darauf abgezielt zu erfahren, was die Religionsgemeinschaften noch für Rechte hätten, ohne dass der Staat direkt einen Zugriff habe.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, sie bekämen damit die Möglichkeiten, die andere Religionsgemeinschaften auf der Basis des Körperschaftsstatusgesetzes auch besäßen.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß sieht bei dem Körperschaftsstatusgesetz vor allem die innere Organisation der Religionsgemeinschaften betroffen. Das damit einhergehende Dienstherrnrecht mache sie zu einem attraktiveren Arbeitgeber. Auf der anderen Seite bedeute das mit diesem Gesetz einhergehende Dienstherrnrecht auch ein Stück weit eine Säkularisierung dieser Religionsgemeinschaft.

Hintergrund, dass der Staat mit den Kirchen in Form eines gemeinsamen Staatsvertrags kommuniziere oder ein Körperschaftsstatusgesetz erlasse, das die Grundlage dafür schaffe, Kirchensteuer einzunehmen, sei eine engere Kooperation mit den Religionsgemeinschaften. Ein Aspekt sei der Religionsunterricht gewesen, der nicht stattfinden sollte, ohne dass die Gesellschaft oder die Gemeinschaft darauf Einfluss nehmen könne, damit nicht Menschen in eine ganz andere Richtung als gewünscht erzogen werden könnten.

Sie begrüße deshalb den Erlass eines Körperschaftsstatusgesetzes mit der damit einhergehenden Schaffung von Klarheit, beispielsweise was einen solchen Statusentzug angehe, ausdrücklich. Damit werde eine Grundlage geschaffen, wenn es zu einem Konflikt mit den Religionsgemeinschaften, mit denen ein Staatsvertrag geschlossen worden sei, kommen sollte, über dieses Körperschaftsstatusgesetz ein Zeichen setzen zu können. Ein solches Zeichen zu setzen, sei mit einem solchen Gesetz eindeutiger machbar als über einen Staatsvertrag. Deswegen dauere es diese Zeit, ihn auf den Weg zu bringen, und deshalb sei der Vorgang so kompliziert.

Für sie als Abgeordnete sei es wichtig, dass diese Grundlage und somit auch die Möglichkeit eines Entzugs geschaffen würden. Ihr gehe es dabei nicht so sehr um den Islam, sondern vielmehr darum, auch für die Zukunft entsprechend aufgestellt zu sein.

Abg. Martin Louis Schmidt legt dar, seine Fraktion befinde sich noch im Meinungsbildungsprozess zu diesem Gesetz und bedaure deshalb diese schnelle Vorgehensweise. Nordrhein-Westfalen habe ein analoges Gesetz auf den Weg gebracht und sich dabei deutlich mehr Zeit gelassen. Seine Fraktion erachte es als wünschenswert, eine Anhörung zu dieser Thematik durchzuführen, die sie auch beantragen werde.

Zu den ungeschriebenen, aber in der Rechtsliteratur diskutierten Verleihungsvoraussetzungen gehörten unter anderem Dignität bzw. Anerkennungswürdigkeit und eine Identifikation mit der Kultur des europäischen Abendlandes, seiner Werteordnung. Herr Dr. Albrecht, bis April 1994 Leiter des Referats für Kirchen- und Religionsgemeinschaften im Kultusministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, habe zum Körperschaftsstatus festgestellt: Er darf daher nicht zuerkannt werden für beliebige Ziele, sondern nur für Ziele im Rahmen der verfassungsrechtlichen Kulturbasis. Voraussetzung für eine staatliche Subvention islamischer Vereinigungen durch den Körperschaftsstatus ist eine rechtliche Sicherheit für eine bejahende Position zu der alle verpflichtenden Kulturbasis des politischen Gemeinwesens. –

Zu fragen sei, warum diese Aspekte nicht in das Gesetz Eingang gefunden hätten, seine Fraktion erachte sie als sehr zentral.

Seine zweite Frage gelte der Nachweispflicht bei der Entziehung des Status. Was die Verleihung des Körperschaftsstatus angehe, so habe eine Religionsgemeinschaft einen entsprechenden Antrag zu stellen und bestimmte Kriterien zu erfüllen. Was den Entzug angehe, so finde sich in dem Entwurf keine Regelung und er bitte um Antwort, ob diesbezüglich nicht noch eine Regelung aufgenommen werden sollte.

In dem entsprechenden Gesetz in Nordrhein-Westfalen sei in § 3 eine Berichtspflicht enthalten. Dort heiße es, dieses Gesetz trete am Tag nach der Verkündung in Kraft. Die Landesregierung berichte dem Landtag bis zum 31. Dezember 2021 über die Erfahrungen mit dem neuen Gesetz. Insbesondere sei zu prüfen, ob sich die Verleihung durch Rechtsverordnung bewährt habe. Angesichts dessen bitte er um Auskunft, ob eine solche Berichtspflicht nicht auch für Rheinland-Pfalz sinnvoll wäre.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf hebt hervor, dass in anderen Bundesländern bereits ein solches Körperschaftsstatusgesetz verabschiedet worden sei, dem ein längerer Diskussionsprozess zugrunde gelegen habe, weil es dort jeweils erarbeitet worden sei, bedinge zum einen diese kürzere Zeitskala in Rheinland-Pfalz, weil viele Aspekte schon ausdiskutiert worden seien. Selbstverständlich könnten sie noch einmal diskutiert werden, aber er erachte es als sinnvolle Abwägung zu sagen, wenn Argumentationslinien gefolgt werden könne, sie nicht noch einmal aufzugreifen. Zum anderen werde dadurch auch verdeutlicht, warum Inhalte so festgelegt worden seien, wie sie jetzt definiert würden. Rheinland-Pfalz habe sich an den Ergebnissen der entsprechenden Diskussionen orientiert.

Abg. Marlies Kohnle-Gros nimmt noch einmal Bezug auf den schon angesprochenen Leitfaden, bei dem es sich gewissermaßen um die Vorarbeit für die Körperschaftsstatusgesetze der Länder handele. Dieser Leitfaden sei nach einstimmigen Votum der Kultusministerinnen und -minister und Zustimmung der Ministerpräsidentinnen und -präsidenten auf den Weg gebracht und in den vorgesehenen Publikationen veröffentlicht worden.

Zu der Frage der Rechtstreue sei dort zu lesen: Insbesondere muss eine Religionsgemeinschaft, die den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts erwerben will, die Gewähr dafür bieten, dass ihr künftiges Verhalten die in Art. 79 Abs. 3 des Grundgesetzes umschriebenen fundamentalen Verfassungsprinzipien, die dem staatlichen Schutz anvertrauten Grundrechte Dritter sowie die Grundprinzipien des freiheitlichen Religions- und Staatskirchenrechts des Grundgesetzes nicht gefährdet. Dazu gehören die in Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz verankerte Menschenwürdegarantie, die Prinzipien von Rechtsstaat und Demokratie gemäß Art. 20 Grundgesetz, der grundrechtliche Schutz des menschlichen Lebens und der körperlichen Unversehrtheit, das Kindeswohl gemäß dem staatlichen Schutzauftrag aus Art. 6 Abs. 2 Grundgesetz, das verfassungsrechtliche Verbot der Staatskirche sowie die staatskirchenrechtlichen Prinzipien von Neutralität und Parität. –

Dazu habe das Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Entscheidung gefasst: Infolgedessen könnten einer Religionsgemeinschaft nicht die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen werden, wenn sie auf die Verwirklichung einer theokratischen Herrschaftsordnung hinwirke. –

Dies noch einmal zu sagen, erachte sie als notwendig, damit das ganz eindeutig sei. Das seien die Grundlagen, die auch weiterhin Bestand hätten und auf die auch Bezug genommen worden sei. Vielleicht könnten auch die Kollegen darauf im Plenum hinweisen. Sie selbst sähe das als Signal, dass sich alle dessen bewusst seien, welche grundgesetzlichen Voraussetzungen hinter einer Verleihung eines Statusrechts und auch hinter eines eventuellen Entzugs stünden.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf spricht all denjenigen Akteuren seinen Dank aus, die im Vorfeld lange daran gearbeitet hätten. Das Gesetz sei nicht im Ministerium entstanden, wenngleich formuliert worden, aber den Inhalten und dem Ergebnis sei ein sehr langer Prozess mit vielen beteiligten Personen und Gremien vorausgegangen, auf den nun aufgebaut werde und worden sei.

Abg. Marion Schneid greift noch einmal den schon gemachten Vorschlag auf, ob es sinnvoll sei, das Wort „Satzung“ noch durch das Wort „organisationsrechtlich“ zu spezifizieren.

Was das Körperschaftsstatusgesetz in Nordrhein-Westfalen angehe, so gebe es das Gesetz dort seit 2014. Die erwartete Flut von Anträgen sei aber ausgeblieben. Das heiße, das Gesetz biete keinen Anreiz, dass jede Weltanschauungs- oder Religionsgemeinschaft diesen Status zu erwerben beabsichtige oder jede solche Gemeinschaft ihn erwerben könne.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf verweist noch einmal auf die Zahl der für Rheinland-Pfalz vorliegenden Anträge, die nicht besonders hoch sei und von der er ausgehe, dass sie sich auch nicht dramatisch erhöhen werde. Trotzdem sei es sinnvoll, eine Regelung zu haben.

Was die Frage nach der Satzung angehe, so gehe sein Haus davon aus, dass Satzung an sich eine organisationsrechtliche Grundlage darstelle, weshalb dieser Begriff als selbsterklärend angesehen werde.

Abg. Martin Louis Schmidt sieht die Notwendigkeit, bei diesem Gesetz intensiv in die Diskussion einzusteigen. Frau Abgeordnete Kohnle-Gros habe viele Aspekte auf einer anderen Ebene unterstrichen, die geklärt werden müssten und die auch er angerissen habe. Was die Frage nach der Berichtspflicht angehe, wie sie in Nordrhein-Westfalen mit aufgenommen worden sei, so sei sie noch nicht beantwortet worden. Im erscheine es sinnvoll, eine solche einzubauen.

Zum Zweiten wolle er noch einmal das Thema „Anhörung“ ansprechen, die er als sinnvoll erachte, auch wenn schon Vorarbeiten geleistet worden seien. Das Thema sei zu bedeutend, um es übers Knie zu brechen, seine Fraktion habe dazu noch viele Fragen.

Abg. Jochen Hartloff erachtet eine Anhörung als nicht notwendig. Frau Abgeordnete Kohnle-Gros habe die Grundlagen, auf denen das Körperschaftsstatusgesetz basiere, dargestellt, einige auch deutlich benannt. Somit sehe er das als geklärt an, zudem lägen die Klärungen aus den anderen Bundesländern vor.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sieht den Weg, den Nordrhein-Westfalen gegangen sei, als absolut naheliegend an, da das Bundesland als eines der ersten Länder dieses Gesetz 2014 auf den Weg gebracht habe. Er sehe dahinter jedoch auch eine Lernkurve, die auf Rheinland-Pfalz übertragen werden könne. Insofern sei seine Einstellung vor dem Hintergrund des zeitlichen Verzugs eine andere. Selbstverständlich werde aber im Blick behalten, welche Erfahrungen in anderen Bundesländern mit analogen Gesetzen gemacht würden.

Abg. Marlies Kohnle-Gros unterbreitet den Vorschlag, dass das Ministerium von sich aus nach einem Jahr oder zwei Jahren von sich aus berichte.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erklärt sich bereit, dies zu machen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der AfD auf Durchführung eines Anhörverfahrens ab (SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen AfD).

Der Ausschuss empfiehlt die Annahme (SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung AfD).

Punkt 2 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Dezember 2018

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– [Drucksache 17/9038](#) –

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Abwanderung von Hochschulabsolventen aus Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4618](#) –

Abg. Marion Schneid legt zur Begründung dar, aus der Studie der Universität Maastricht und eines weiteren Akteurs habe sich herauskristallisiert, dass das negative Abwanderungssaldo der Absolventinnen und Absolventen relativ hoch ausfalle in Rheinland-Pfalz. Neben Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Thüringen befinde sich Rheinland-Pfalz mit -40 % auf dem viertletzten Platz. Das sehe ihre Fraktion mit Sorge, weil es Ziel sein sollte, die Absolventen der rheinland-pfälzischen Hochschulen und Universitäten im Land zu halten. Die Landesregierung werde dazu um ihre Einschätzung gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, bei dieser Studie mit der Bezeichnung „Fachkraft 2030“ handele es sich um eine Studie der Universität Maastricht und des Personaldienstleisters Studitemps. Darin werde die Zahl der Hochschulabgängerinnen und Hochschulabgänger thematisiert, die eine Erwerbstätigkeit außerhalb des Landes aufzunehmen beabsichtigten. Dabei frage die angesprochene Studie jedoch nicht nach den Gründen des Wanderungsverhaltens.

Zu den Faktoren, die die Situation in Rheinland-Pfalz bestimmten, sei zu sagen, es sei davon auszugehen, dass zu der beobachteten Wanderungsbewegung von Hochschulabgängerinnen und -abgängern insbesondere die geographische Lage des Bundeslands beitrage. Es sei umgeben von den Ballungsräumen Köln-Bonn, dem Rhein-Main-Gebiet und der Rhein-Neckar-Region, die als starke wirtschaftliche Zentren Arbeitskräfte anlockten. Hinzu komme, dass die rheinland-pfälzische Wirtschaft stark vom Mittelstand geprägt sei und weniger von international bekannten Großunternehmen, die aufgrund ihres Bekanntheitsgrades häufig die ersten seien, die Hochschulabsolventinnen und -absolventen als potentielle Arbeitgeber nannten.

Die Studie lasse leider auch nicht erkennen, ob es sich um Studierende handele, die spontan bei einer Online-Umfrage gefragt an international bekannte Großunternehmen dächten, oder um solche, die sich bereits ernsthaft mit dem Eintritt ins Arbeitsleben und ihren Chancen beschäftigt hätten, etwa bei den vielen und sehr erfolgreichen kleinen und mittleren Unternehmen, die in Rheinland-Pfalz existierten und auf ihrem Gebiet teilweise durchaus Weltmarktführer seien.

Auch wenn das ermittelte Saldo, das auf Umfragen von etwa 20.000 Studierenden deutschlandweit beruhe, mit Vorsicht zu betrachten sei, weise es auf eine große Herausforderung hin, vor der Rheinland-Pfalz stehe, nämlich der Gewinnung und Sicherung von Fachkräften für die Regionen und damit für den wirtschaftlichen Erfolg des Landes.

Aufgrund der großen Bedeutung der Fachkräftesicherung für Rheinland-Pfalz habe die Landesregierung in der Fachkräftestrategie 2018 bis 2021 mit den Partnern des Ovalen Tisches Ziele und Maßnahmen in allen Bereichen definiert. Die Landesregierung erkenne dabei die besondere Bedeutung der frühzeitigen Verbindung zwischen Studium und Arbeitsmarkt ausdrücklich an. Attraktive Studienangebote und gute Studienbedingungen trügen dazu bei, die klügsten Köpfe für Rheinland-Pfalz zu gewinnen. Hier würden weitere Maßnahmen ergriffen, um die hoch qualifizierten Fachkräfte von morgen beruflich wie akademisch bestmöglich auszubilden.

Dazu wolle er drei Beispiele anmerken: Die dualen Studiengänge würden weiter ausgebaut. Inzwischen nutzten mehr als 3.000 junge Menschen die 70 dualen Studiengänge an den rheinland-pfälzischen Hochschulen. In Zukunft solle noch mehr jungen Menschen die Möglichkeit geboten werden, Studium und berufliche Ausbildung bzw. qualifizierende Praktika studienbegleitend miteinander zu verbinden.

Damit leiste die Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung; denn die dualen Studiengänge seien für die rheinland-pfälzischen Unternehmen sowohl in den urbanen Zentren als auch im ländlichen Raum ein wichtiges Instrument der Personalgewinnung. So werde es den Menschen, die in Rheinland-Pfalz ausgebildet worden seien oder studiert hätten, ermöglicht, in ihrer Region attraktive Arbeitsmöglichkeiten zu finden.

Darüber hinaus werde in die Ausbildung von Ärzten und Fachkräften der Gesundheitsberufe an den rheinland-pfälzischen Hochschulen in einem besonderen Maß investiert. Es bedürfe großer gemeinsamer Anstrengungen, um eine gute Gesundheitsversorgung der Städte und besonders der ländlichen Räume in Rheinland-Pfalz sicherzustellen. Einerseits werde die Akademisierung der Gesundheitsfachbereiche in Teilakademisierungen umgesetzt, wodurch es die Landesregierung den Hochschulen ermögliche, Studienplätze im Bereich der Pflege zu schaffen. Auf der anderen Seite werde bis zum Ende der Legislaturperiode die Anzahl der Medizinstudienplätze um mehr als 10 % erhöht und eine Landarztquote für unterversorgte Regionen eingeführt worden sein.

Gleichzeitig würden mit der Universitätsmedizin Mainz Modelle entwickelt, damit Studierende Teile ihrer Ausbildung auch in Krankenhäusern anderer Regionen absolvieren könnten. Auf diese Weise könnten die Studierenden erfahren, welche Attraktivität die rheinland-pfälzischen Regionen für ihre spätere ärztliche Tätigkeit hätten.

Damit Studienangebote noch flexibler auf unterschiedliche Lebenssituationen der Zielgruppen reagieren könnten, seien die Hochschulen bei der Erprobung innovativer Studienformate im Rahmen des Hochschulpakts unterstützt worden. Hierzu zählten nicht nur Teilzeit- und Fernstudiengänge, sondern auch die vielen Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler an der Schnittstelle von Schule und Hochschule. Diese Unterstützung solle fortgesetzt werden.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung biete somit ein ganzes Bündel an Maßnahmen für unterschiedliche Altersgruppen an. Besonders sollten junge Menschen für die Studienfächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik, also dem MINT-Bereich, begeistert werden. Die MINT-Inhalte bildeten den Schwerpunkt der Förderung an der Schnittstelle Schule-Hochschule. Je früher junge Menschen mit der praktischen Anwendung von MINT-Themen in Berührung kämen, desto leichter falle der Übergang in den Arbeitsmarkt.

Eine weitere Förderung stelle die spezielle Förderung von Mädchen und jungen Frauen durch das Ada-Lovelace-Mentoring-Programm dar.

Darüber hinaus entstünden MINT-Regionen in ganz Rheinland-Pfalz, um die vielen Aktivitäten im MINT-Bereich entlang der gesamten Bildungskette zu stärken und weiterzuentwickeln, beispielsweise die Förderung von Mädchen und Frauen oder die Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft, um so bereits von der Hochschule aus Brücken in den Arbeitsmarkt zu bauen.

Abg. Guido Ernst fragt nach, ob es Vergleichszahlen zu Wanderungssalden aus den Vorjahren gebe.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf antwortet, in diesem Zusammenhang noch nicht von einem Wanderungssaldo sprechen zu wollen, weil dazu, wie ausgeführt, über die Kriterien der Studie zu wenig bekannt sei. Er würde eher von einer Wanderungsabsicht sprechen. Das hänge davon ab, wie die Grundlage der Befragung ausgesehen habe, welche Personen die Grundlage der Befragung gewesen seien.

Vergleichszahlen zu den Vorjahren seien ihm nicht bekannt.

Abg. Marion Schneid sieht die Universitäten und Hochschulen in Rheinland-Pfalz als attraktiv aufgestellt an, jedoch scheine es nicht zu gelingen, Rheinland-Pfalz als attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsort für die Absolventen darstellen zu können. Insofern sollten alle Anstrengungen noch umfänglicher gedacht werden, nicht nur im Bereich der Studiengänge, sondern auf ganz Rheinland-Pfalz bezogen.

Daneben erachte sie es als notwendig, forciert für Praktika und die dualen Studiengänge zu werben; denn nur damit könnten Studierende frühzeitig an ein Unternehmen gebunden werden, und es komme vielleicht zu einer Win-win-Situation, dass das Unternehmen diese Studierende als Fachkräfte direkt übernehme und umgekehrt die Studierenden bereit seien, im Land zu bleiben.

Abg. Katharina Binz sieht es als schwierig an, handfeste Zahlen herauszufiltern. Auf die geographische Lage des Landes sei hingewiesen worden. Die größte Universität des Landes, die Johannes Gutenberg-Universität, befinde sich in Mainz und somit im Rhein-Main-Gebiet, sodass jemand, der nach

dem Studium nach Frankfurt zum Arbeiten gehe, dies nicht unbedingt als Abwanderung verstehe, sondern nur als ein Arbeiten 30 km von dem Ort entfernt, an dem er studiert habe; dennoch fließe dies in die Statistik als Abwanderung ein.

Sie habe sich die diesbezüglichen Studien aus den vergangenen Jahren angeschaut, die erkennen ließen, dass die Zahlen deutlich besser geworden seien. Bei der Erhebung im Jahr 2014 habe noch ein Minus von 54 % gestanden, die Tendenz gehe aber nach oben. Sie teile die Skepsis, was die Erhebungen angehe, aber die gleichen Erhebungen nebeneinander gelegt, die nach der gleichen Methodik durchgeführt worden seien, ergäben besagtes Bild.

Ihres Erachtens sei dies in den Hochschulstädten nachvollziehbar. Während vor 10 bis 15 Jahren die Tendenz noch dahin gegangen sei, in einer rheinland-pfälzischen Stadt zu studieren, dann aber ganz schnell in die Metropolen wie Hamburg oder Berlin umzuziehen, sei diese Tendenz mittlerweile deutlich abgeflachter. Viele Absolventinnen und Absolventen blieben mittlerweile gern in den Städten, in denen sie studiert hätten. Wenngleich sie nicht in den ländlichen Raum wechselten, blieben sie jedoch zumindest im Land.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf hebt hervor, es gebe weder amtliche noch wirklich valide Zahlen zu dieser Thematik. Es gebe Studien, bei denen sich jedoch die Frage stelle, wie sie zustande gekommen und wie verlässlich sie deshalb seien.

Aus seiner eigenen Erfahrung heraus könne er sagen, die rheinland-pfälzischen Hochschulen böten viele Veranstaltungen zusammen mit Unternehmen, damit diese mit Studierenden, die sich fast am Ende ihres Studiums befänden, Kontakt aufnehmen könnten.

Gerade wenn sich Studierende noch relativ weit von ihrem Studienabschluss entfernt befänden, seien für sie vor allem die Namen der großen Unternehmen bekannt und präsent. Ein Großteil der Studierenden beschäftige sich erst gegen Ende des Studiums damit, in welchem Unternehmen sie konkret tätig werden wollten. Damit werde die Information über die möglichen für sie infrage kommenden Unternehmen breiter, schließe auch die kleinen und mittleren Unternehmen mit ein.

Deshalb sei die Frage danach, auf welcher Basis diese Studien basierten, wie weit die Studierenden vom Abschluss entfernt seien oder wie weit sie sich über Unternehmen im Land informiert hätten, schon relevant.

In diesem Zusammenhang sei auch schon die gemachte Aussage von Bedeutung, dass sich die großen Hochschulstandorte an einer Landesgrenze befänden und das Überschreiten der Landesgrenze nicht als Abwanderung und möglicherweise noch nicht einmal als Wohnortwechsel empfunden werde.

Abg. Johannes Klomann unterstreicht die Aussage, dass bei einem Wechsel von einem Ballungsgebiet in ein anderes der Bezug immer noch gegeben sei und dabei nicht von Abwanderung die Rede sein könne. Er selbst sei in Frankenthal zur Schule gegangen, viele seiner Mitschüler seien danach nach Mannheim zum Studieren gegangen. Dass Mannheim in einem anderen Bundesland liege, werde nicht wirklich wahrgenommen, und bei der Suche nach einem Arbeitsplatz verhalte es sich nicht anders.

Er sehe es als grundsätzliches Phänomen, das in Deutschland gegeben sei, dass verschiedene Bundesländer ausbildeten und sie sich hinterher der Diskussion zu stellen hätten, wer am Ende Nutznießer sei. Im letzten Sommer sei in der FAZ ein Artikel darüber erschienen, dass Bayern „ein Staubsauger“ für alle gut ausgebildeten Studienabsolventinnen und -absolventen sei, sie beispielsweise von der TH Ilmenau direkt übernommen würden. Das führe dazu, dass in die Studienangebote im Land selbst gar nicht viel investiert werde, weil die Studierenden von sich aus kämen, weil Bayern ein attraktiver Standort sei.

Notwendig sei es, die Aspekte, die im Hochschulzukunftsprogramm eine Rolle spielten, noch stärker in den Fokus zu rücken, wie beispielsweise die Regionalisierung, dass vor Ort auch die kleinen Fachhochschulen mit der örtlichen Wirtschaft in Kontakt träten, wie dies beispielsweise in Worms der Fall sei.

Vors. Abg. Manfred Geis teilt die Darstellungen, dass in dieser Hinsicht mittlerweile eine positive Entwicklung stattgefunden habe. Ansprechen wolle er den Bereich der Kultur und der Kreativwirtschaft. In

**30. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 06.06.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Rheinland-Pfalz sei hier an den verschiedenen Hochschulen hochwertig ausgebildet worden, die Absolventinnen und Absolventen hinterher aber nach Berlin oder Frankfurt gegangen. Diesen Trend sehe er als gebremst an. Das Land sei aktiv geworden, vor allem im Designbereich.

Er sehe hier die Kommunen und auch die Wirtschaft mit in der Verantwortung. Es sei aber festzustellen, dass auf diesem Feld viel geschehe und sich das Land auf einem guten Weg befinde.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Seelsorge und geistliche Betreuung von jüdischen Bürgern in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4716](#) –

Abg. Martin Louis Schmidt erläutert, im Land gebe es aktuell fünf jüdische Kultusgemeinden sowie eine freie Gemeinde. Für deren geistliche Betreuung stehe jedoch nur ein Rabbiner in Mainz zur Verfügung. Was die Situation der Kantore angehe, so sollten sie nur zeitweise von außerhalb von Rheinland-Pfalz ins Land kommen. Dazu habe die Landesregierung bisher keine Angaben machen können.

Zumindest für die Jüdische Kultusgemeinde der Rheinpfalz mit knapp 400 Mitgliedern, zu der die Städte Ludwigshafen, Kaiserslautern, Speyer und Neustadt gehörten, wäre ein Wanderrabbiner wünschenswert. Die Fraktion der AfD habe in der zurückliegenden Haushaltsdebatte gefordert, hierfür 250.000 Euro in den Haushalt einzustellen.

Den Gemeinden mangle es an geistlicher Betreuung und Seelsorge. Die Gemeinden seien ohnehin überaltert, viele Mitglieder seien nicht mehr mobil, in Krankenhäusern und stationären Einrichtungen sei keine entsprechende Betreuung gewährleistet. Somit seien diese Gemeinden für junge Menschen und Konvertiten nicht mehr attraktiv. Es bestehe somit im Ergebnis die Gefahr, dass die jüdischen Gemeinden außerhalb von Mainz im Extremfall ausstürben.

Die Landesregierung werde dazu um Berichterstattung gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf verdeutlicht, die Seelsorge und geistliche Betreuung von jüdischen Bürgern sei in den verschiedenen Bereichen durchaus differenziert zu betrachten. Das gelte etwa für die Seelsorge für Gefangene, bei der es sich um einen festen Bestandteil in allen Justizvollzugseinrichtungen handle. Am 1. März 2019 seien von den 3.228 Gefangenen in Rheinland-Pfalz fünf mit jüdischem Bekenntnis gewesen, was umgerechnet 0,2 % entspreche. Aufgrund der geringen Zahl fänden keine regelmäßigen Besuche eines Rabbiners oder eines anderen jüdischen Seelsorgers in den Einrichtungen statt, bei geäußertem Bedarf einer oder eines Gefangenen nehme die Justizvollzugseinrichtung jedoch Kontakt zu nahe gelegenen jüdischen Einrichtungen der Seelsorge auf.

Aufgrund der kurzen Verweildauer von wenigen Stunden in Gewahrsamsräumen der Polizeidienststellen gebe es für eine Seelsorge unabhängig der Konfession keine Regelung

Zur Sicherstellung der Seelsorge bei Patientinnen und Patienten jüdischen Glaubens in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen lägen der Landesregierung keine Zahlen vor, ein entsprechender Sicherstellungsauftrag für das Land bestehe jedoch auch nicht.

In der Universitätsmedizin Mainz finde keine regelmäßige Seelsorge für Mitglieder des jüdischen Glaubens statt. Bei geäußertem Bedarf vermittele sie aber selbstverständlich einen geeigneten Kontakt, sodass ein seelsorgerisches Gespräch stattfinden könne.

Eine Problemanzeige, die die im Antrag formulierten Probleme an die Landesregierung herantrage, habe bisher nicht stattgefunden. Menschen jüdischen Glaubens seien selbstverständlich ein fester Bestandteil des Lebens und der Gesellschaft in Rheinland-Pfalz. Ihre Unterstützung sei der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Wie schon in der Vergangenheit werde die Landesregierung bei Bedarf auch in Fragen der Seelsorge für Menschen jüdischen Glaubens mit dem Landesverband der jüdischen Gemeinden Rheinland-Pfalz Gespräche führen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Aula des Musikgymnasiums Montabaur

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

– [Vorlage 17/4754](#) –

Abg. Marion Schneid erklärt, eine Aula für das Musikgymnasium sei schon lange im Gespräch, der Prozess dafür sei vor vielen Jahren angestoßen worden. Ihre Fraktion bitte um einen Sachstandsbericht, weil diese Angelegenheit vor Ort scheinbar eine Klärung erfahre.

Bernhard Bremm (Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung) trägt vor, bei dem Peter-Altmeier-Gymnasium handele es sich um eines von vier Gymnasien in Landesträgerschaft. Als Landesmusikgymnasium Rheinland-Pfalz solle es musikalisch begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern neben der allgemeinen Hochschulreife eine fachlich qualifizierte Ausbildung im Fach Musik vermitteln.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Musik als wertvolles Bildungs- und Kulturgut werde das Peter-Altmeier-Gymnasium seit vielen Jahren vom Ministerium für Bildung mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt und gefördert, in jüngerer Vergangenheit beispielsweise im Jahr 2009 mit 3,6 Millionen Euro zuzüglich 470.000 Euro Ausstattung für die Neuerrichtung eines für Musikzwecke optimierten Unterrichtsgebäudes am Schulstandort. Im Zeitraum von 2015 bis 2019 sei ein Internatsgebäude neu gebaut und das bestehende Internatsgebäude generalsaniert worden. Die Kosten beliefen sich nach bisheriger Schätzung voraussichtlich auf 6,2 Millionen Euro ohne Ausstattung. Damit seien in den letzten Jahren mehr als 10 Millionen Euro in das Gymnasium investiert worden.

Das Gymnasium nutze für den Musikunterricht, für Proben und Konzerte die allgemeinen Schulräumlichkeiten, aber auch die schuleigene Mehrzweckhalle, in der auch der Sportunterricht stattfindet. Für größere Konzerte könne auf die Stadthalle mit bis zu 950 Plätzen zurückgegriffen werden. Die Nutzung dieser Mehrzweckhalle für den musischen Bereich sei derzeit stets mit zusätzlichem Aufwand für Auf- und Umbau verbunden, vom Auslegen von Bodenmatten bis hin zur Verdunkelung der Halle. Das sei keine optimale Situation, die auch das Ministerium für Bildung für unbefriedigend erachte.

Deswegen seien in der Vergangenheit bereits mehrfach Gespräche geführt, die Situation vor Ort in Augenschein genommen und über verschiedene Lösungen diskutiert worden. Vonseiten der Schule habe vor diesem Hintergrund der schon erwähnte Wunsch gestanden, eine große Konzerthalle, eine Aula mit bis zu 500 Plätzen auf dem Schulgelände zu errichten. Ein solches Vorhaben bewege sich nach Prüfung durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) – eine Gesamtkostenprognose habe das Ministerium am 29. März 2018 erhalten – zwischen 9,4 und 10,3 Millionen Euro zuzüglich weiterer Ausstattungskosten und laufendem Unterhalt.

Anfang des Jahres seien Gespräche zwischen dem Bildungsministerium und dem Finanzministerium zur finanziellen Machbarkeit des Vorhabens geführt worden. Da die vorhandenen Haushaltsmittel auch für andere Maßnahmen gebraucht würden und das finanzielle Engagement bereits ausgesprochen hoch ausfalle, müssten auch Alternativlösungen zu einer kostenintensiven Variante der Errichtung einer schuleigenen Konzerthalle oder Aula geprüft werden. Dabei sei zu berücksichtigen, dass für größere Konzerte die Stadthalle Montabaur, wenn auch gegen Miete, zur Verfügung stehe.

Klares Ziel des Bildungsministeriums sei es, eine Lösung zu finden, die unter Abwägung aller Interessen realisierbar sei, und die hervorragende Arbeit des Landesmusikgymnasiums weiter zu unterstützen. Deshalb würden alle Möglichkeiten geprüft, um die Raumsituation am Gymnasium für musikalische Zwecke zu optimieren. Dazu fänden Gespräche mit allen Beteiligten statt.

Abg. Helga Lerch spricht ihren Dank dafür aus, dass Herr Bremm deutlich gemacht habe, das Landesmusikgymnasium sei ein Leuchtturmprojekt in Rheinland-Pfalz und die Landesregierung dies erkannt habe. Die finanziellen Investitionen der vergangenen Jahre seien aufgeführt worden. Deutlich gemacht worden sei aber auch, dass die Situation hinsichtlich der Aula „keine optimale Situation“ sei.

Es stelle sich nunmehr die Frage, ob es erste Erkenntnisse gebe, wie eine Lösung, nach der gemeinsam gesucht werde, aussehen könne, es einen Zeitrahmen gebe und welche Schritte bereits eingeleitet worden seien oder einzuleiten wären.

Abg. Marion Schneid legt dar, nach ihrer Kenntnis wäre es eventuell möglich, vor Ort eine Aula zu bauen und dafür die Turnhalle gemeinsam mit einer neu zu errichtenden Realschule zu nutzen. Sie bitte dazu um Ausführung, auch hinsichtlich einer eventuellen Kostenübernahme.

Bernhard Bremm (Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung)
sagt auf Bitte von **Abg. Marion Schneid** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Giorgina Kazungu-Haß spricht ebenfalls den Zeitstrahl an, besonders vor dem Hintergrund, dass dieses Leuchtturmprojekt weitergeführt werden solle, aber selbstverständlich auch die Haushaltsmittel dabei im Blick behalten werden müssten; denn in den letzten Jahren seien für Baumaßnahmen schon erhebliche Summen in das Gymnasium geflossen.

An dieser Stelle wolle sie betonen, dass der gesamte Instrumentalunterricht kostenfrei sei, was eine Besonderheit in Rheinland-Pfalz darstelle. Dieser Aspekt sei sehr wichtig, weshalb der Unterricht an dem Gymnasium mit einer hohen Personalisierung einhergehe. Dabei werde mit Profis, mit renommierten Künstlerinnen und Künstlern gearbeitet. Deren Gehälter stellten verstetigte Kosten dar, die immer wiederkehrten und aufgrund beispielsweise von Gehaltssteigerungen einer Dynamik ausgesetzt seien.

Angesichts dessen erachte sie es als wichtig, vielleicht auch zu skizzieren, wie tragbare Zwischenlösungen aussehen könnten und die Finanzierung vorstattengehen könne.

Immer wieder werde ein Sponsoring ins Gespräch gebracht, wobei sie fragen wolle, in welcher Höhe ein solches stattfinden könne und wie ein solches rechtlich umsetzbar sei.

Abg. Guido Ernst erkundigt sich, ob die schon öfters erwähnte Stadthalle für Konzerte geeignet sei.

Bernhard Bremm erläutert bezüglich der Frage nach Lösungsalternativen, dass derzeit aufgrund der Haushaltslage eine Maßnahme im Umfang einer großen Konzerthalle mit Kosten in Höhe von etwas mehr als 10 Millionen Euro nach Schätzungen des LBB in dieser Art und Weise nicht darstellbar sei. Umso wichtiger seien Lösungsalternativen. Derzeit werde in zwei Richtungen überlegt.

Wie erwähnt, gebe es an der Schule eine Mehrzweckhalle, die, ungünstigerweise, für mehrere Zwecke genutzt werde, und zwar für Sport und musikalische Bedarfe. Nach Gesprächen mit der Schule wäre eine Möglichkeit, diese Halle künftig vorrangig oder ausschließlich für musikalische Zwecke zu nutzen und eine Alternative für den Schulsport zu suchen. Als Alternative für den Schulsport stünden mehrere Möglichkeiten zur Auswahl, die jedoch noch nicht weiter fixiert worden seien.

Einerseits gebe es die Überlegung, da auf Kreisebene die Neubaumaßnahme im Bereich der Realschule plus Anne Frank anstehe, eine Dreifeldhalle neu zu errichten und sich an diesem Bauvorhaben ministeriumseits zu beteiligen und so dem Schulsport in unmittelbarer Nähe zum Standort gerecht zu werden.

Wenn der Bedarf, der derzeit ermittelt werde, diese in Aussicht gestellte Hallenkapazität noch überschreiten sollte, werde die Frage virulent, inwieweit das Land als Träger des Gymnasiums nicht eine eigene Einfeldhalle auf einem vorhandenen Grundstück errichten könne, um damit dem Sportbedarf der Schule unmittelbar an der Schule angrenzend, jedoch an anderer Stelle gerecht zu werden.

Diesen beiden Möglichkeiten werde derzeit nachgegangen. Die Gespräche mit den Beteiligten, dem Landkreis und der Kommune, seien für die Zeit unmittelbar nach den Ferien anberaumt.

Abg. Helga Lerch erkundigt sich, ob es Berechnungen dahin gehend gebe, was die Umnutzung der Mehrzweckhalle zu einer Probenhalle für musikalische Zwecke kosten würde.

Bernhard Bremm erklärt, solche Berechnungen gebe es aktuell nicht. Das Ministerium sei derzeit dabei, einzelne Maßnahmen durchzuführen, eine Maßnahme befinde sich in der Umsetzung. Dabei handle es sich um die Installation einer Verdunkelungsanlage in dieser Halle mit einem finanziellen Umfang von etwa 50.000 Euro. Diese Baumaßnahme sei genehmigt. Sicherlich kämen weitere Maßnahmen hinzu, wobei hinzuzufügen sei, der akustische Grundbestand dieser Mehrzweckhalle sei auch nach Aussagen der Schulleitung für musikalische und Konzertangebote geeignet.

Was die Nutzung der Stadthalle in Montabaur angehe, so könne er nur aufgrund eigener Erfahrungen berichten. Er habe zweimal die Gelegenheit gehabt, ein Konzert der Schule in der Stadthalle mitzuerleben. Danach scheine ihm die Stadthalle durchaus für Konzerte geeignet, insbesondere was die Anzahl der Plätze angehe und die Größe der Halle insgesamt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bau eines Herzklappenentrums in Mainz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– [Vorlage 17/4790](#) –

Abg. Marion Schneid führt aus, der Presse habe im Mai entnommen werden können, dass der Bau des Herzklappenentrums eine außergewöhnliche Angelegenheit sei, die es gelte voranzubringen. Aufgrund verschiedener Entwicklungen andernorts sei ein rascher Bau auch notwendig.

Ihre Fraktion bitte deshalb um Darstellung des Sachstands, aber auch um die Einschätzung seitens der Landesregierung, ob der Bau über einen Generalunternehmer nicht deutlich schneller vorstättgehen würde.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf referiert, im Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 seien unter dem Kapitel 12 15, Titel 894 02 „Bau und Ersteinrichtungsmaßnahmen der Universitätsmedizin Mainz“ Mittel für die Errichtung eines Herzklappenentrums veranschlagt. Die Erläuterung sehe für die Baumaßnahme Gelder in Höhe von 42,6 Millionen Euro und für die Ersteinrichtung 17,7 Millionen Euro vor.

In Verbindung mit der Errichtung dieses Zentrums stehe der Rückbau des Gebäudes 701, der ebenfalls in den Erläuterungen des Titels aufgenommen sei. Dieser Rückbau sei mit 13,8 Millionen Euro veranschlagt.

Die Einbringung von künstlichen Herzklappen biete die Chance, die Gesundheit und die Lebensqualität vieler Patientinnen und Patienten stark zu verbessern. Die Weiterentwicklung der Herzklappenmedizin berge außerdem wissenschaftliche Perspektiven. Darüber hinaus könne die Herzklappenmedizin mit ihrer aktuellen Abbildung im Erlössystem des Gesundheitswesens einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Situation der Universitätsmedizin leisten.

All dies gelte für den Standort Mainz insbesondere deshalb, weil die Herzmedizin unter anderem im Bereich der Herzklappenmedizin in Mainz eine große Expertise und einen ausgesprochen guten Ruf habe. Aus diesen Gründen habe der Vorstand der Universitätsmedizin dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, ein Herzklappenzentrum zu errichten. Der Aufsichtsrat sei dieser Empfehlung gefolgt und habe dem Bau zugestimmt.

Um die aktuell gute Wettbewerbssituation der Mainzer Herzklappenmedizin zu behaupten, solle das Gebäude möglichst schnell errichtet werden. Hierfür prüfe der Vorstand derzeit rechtlich die Beauftragung eines Generalunternehmers oder eines Generalübernehmers. Gegenstand der Prüfung sei die Vereinbarkeit dieser Vorgehensweise mit dem Mittelstandsförderungsgesetz, das grundsätzlich eine gewerksweise Vergabe vorschreibe. Sobald das Ergebnis der Prüfung vorliege, werde der Vorgang innerhalb der Landesregierung weiter vorangebracht und die Genehmigung der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel geprüft.

Auf Anregung der Universitätsmedizin sei in Verbindung mit dem Herzklappenzentrum auch der Rückbau des nicht mehr zu sanierenden Gebäudes 701 der ehemaligen Nachsorgeklinik im Haushalt veranschlagt worden. Der Standort des geplanten Herzklappenentrums am Rande des Universitätsmedizin-campus gewährleiste auch, dass bezüglich der langfristigen baulichen Weiterentwicklung der Universitätsmedizin das mögliche Bau Feld im Zentrum des aktuellen Universitätsmedizinengeländes nicht neu bebaut werde. So bleibe die Möglichkeit erhalten, eine Verdichtung und Zentralisierung auf diesen Bauflächen zu realisieren, wenn die laufenden Prüfungen zur Baumasterplanung für diese Variante eine Basis darstellten.

Abg. Marion Schneid fragt nach, bis wann diese Prüfung abgeschlossen sein solle; denn gerade im Hinblick auf die Entwicklung in Heidelberg sollten dieser gute Standort und diese gute Entwicklung möglichst schnell genutzt werden.

**30. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 06.06.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, die Bewertung werde auf der Basis von Gutachten erfolgen, die in den nächsten Wochen oder in wenigen Monaten vorliegen würden. Dann erfolge die weitere Prüfung.

Abg. Marlies Kohnle-Gros spricht den Punkt des Generalunternehmers oder der Einzelvergaben an und fragt nach, ob es sich im Hochschulbau diesbezüglich um ein generelles Problem handele.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, dies stelle die grundsätzliche Fragestellung des Mittelstandsförderungsgesetzes dar, die zu betrachten sei. Deswegen müsse diese Entscheidung nicht ad hoc gefällt werden, sondern von Fall zu Fall geprüft werden.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 und Punkt 16 der Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte werden zusammen aufgerufen und beraten.

Die Zukunft der deutschen Wissenschaft

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– [Vorlage 17/4839](#) –

Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung gemäß Artikel 89 b der Landesverfassung entsprechend Ziffer III Nr. 3 i.V.m. Ziffer II Nr. 2 der dazu geschlossenen Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung

hier: Wissenschaftspakte „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“, „Innovation in der Hochschullehre“ (Nachfolge Qualitätspakt Lehre), „Pakt für Forschung und Innovation IV“ sowie DFG Programmpauschalen

Unterrichtung gem. Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
– [Vorlage 17/4926](#) –

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf unterrichtet, am 3. Mai 2019 hätten Bund und Länder in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) die Nachfolgevereinbarungen für den Hochschulpakt, den Qualitätspakt Lehre, dem Pakt für Forschung und Innovation und die DFG Programmpauschalen beschlossen. Am 6. Juni würden die Vereinbarungen den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder und der Bundeskanzlerin zur abschließenden Beratung und Unterzeichnung vorgelegt.

Die vier Bund-Länder-Vereinbarungen hätten große Bedeutung für die weitere Entwicklung des Wissenschaftssystems und damit für die Ausbildung von Fachkräften für die Gesellschaft und Wirtschaft und vor allem auch für die Innovationsfähigkeit Deutschlands. Sie würden dazu beitragen, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems nachhaltig zu sichern und zu stärken.

Die Vereinbarungen enthielten im Einzelnen folgende Eckpunkte: Die Nachfolge zum Hochschulpakt, der am 31. Dezember 2020 auslaufe, träge künftig den Titel „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Bund und Länder verpflichteten sich darin, die in den letzten Jahren aufgebauten Studienplätze bedarfsgerecht zu erhalten und die Studienbedingungen an deutschen Hochschulen weiter deutlich zu verbessern.

Auch in Rheinland-Pfalz sei seit 2005 die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger von rund 17.500 auf etwa 23.000 erhöht worden. Mit den Programmen zur Verbesserung der Studienqualität, der Durchlässigkeit und der Frauenförderung seien Maßnahmen für gute Studienbedingungen an den Hochschulen initiiert und unterstützt worden. Dies solle fortgesetzt werden.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken solle nun unbefristet abgeschlossen werden. Dies gebe den Ländern und insbesondere den Hochschulen mehr Planungssicherheit und damit die Möglichkeit, die hohen Befristungsquoten im Hochschulsystem zu reduzieren. Außerdem ermöglichten neue Dauerstellen, die Profilbildung der Hochschulen zu unterstützen.

Der Bund habe sich für die Nachfolge des Hochschulpakts für die Jahre 2021 bis 2023 auf eine Summe von 1,88 Milliarden Euro pro Jahr festgelegt. Für die Jahre 2024 bis 2027 sei eine Erhöhung auf 2,75 Milliarden Euro vereinbart. Rheinland-Pfalz werde die jährlich zugewiesenen Bundesmittel wie im laufenden Hochschulpakt auch kofinanzieren.

Auch das Verteilungssystem habe sich verändert. Es würden nicht mehr Pauschalen pro Studienanfängerinnen und -anfänger ausgeschüttet, sondern die Mittel würden anhand der Studienanfängerinnen und -anfänger, der Studierenden in der Regelstudienzeit und Absolventinnen und Absolventen bewilligt.

Rheinland-Pfalz werde zwar von dem neuen System profitieren, aufgrund bereits erfolgter Zahlungen des Bundes und der Auslauffinanzierung des Hochschulpakts III werde sich dieser Effekt aber erst ab 2024 spürbar auswirken.

Die zweite Nachfolgevereinbarung betreffe den Qualitätspakt Lehre, der nun den Titel „Innovation in der Hochschullehre“ trage. Ziel der Vereinbarung sei es, die Innovationsfähigkeit von Lehre zu unterstützen. Hochschulen müssten ihre Lehr- und Studienqualität strategisch strukturell ausrichten und gleichzeitig auf die sich wandelnden Voraussetzungen reagieren.

Die Vereinbarung lege fest, dass sich die Hochschulen in regelmäßigen Ausschreibungsverfahren um Programm- und Projektförderungen bewerben könnten. Die Hochschulen in Rheinland-Pfalz seien in den letzten beiden Förderperioden sehr erfolgreich und hätten von 2011 bis 2020 etwa 80 Millionen Euro für ihre Lehrprojekte eingeworben. Es werde davon ausgegangen, dass sie sich auch künftig im Wettbewerb durchsetzen würden.

Der Bund stelle pro Jahr 150 Millionen Euro an Fördermitteln ab 2021 bereit, ab 2024 würden die Länder davon 40 Millionen Euro pro Jahr tragen. Diese 40 Millionen Euro würden nach dem Königsteiner Schlüssel verteilt.

Die Programmpauschalen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) stellten die zweite Säule des im Jahr 2020 endenden Hochschulpakts dar. Bund und Länder hätten sich darauf verständigt, diese Programmpauschalen unverändert in die reguläre DFG-Förderung zu überführen und fortzusetzen. So könnten die Universitäten mit erfolgreichen DFG-Projekten weiter von den Programmpauschalen profitieren.

Der Pakt für Forschung und Innovation (PFI) werde zum vierten Mal fortgeschrieben, und zwar mit einem Aufwuchs von 3 % jährlich für den Zeitraum von 2021 bis 2030. Damit würden Planungssicherheit und verbindliche Rahmenbedingungen weit über das Maß der bisher auf fünf Jahre angelegten Paktvereinbarungen hinaus geschaffen.

Zur Umsetzung des PFI würden mit den vom Pakt für Forschung und Innovation erfassten Wissenschaftsorganisationen Zielvereinbarungen über die inhaltliche Ausgestaltung zunächst für den Zeitraum von 2021 bis 2024 geschlossen. Insgesamt würden den Wissenschaftsorganisationen von 2021 bis 2030 allein durch den jährlichen Aufwuchs zusätzlich fast 17 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Der Bund trage davon rund 9,945 Milliarden Euro, die Länder stellten im gleichen Zeitraum rund 6,74 Milliarden Euro.

Die in Rheinland-Pfalz angesiedelten Einrichtungen dieser Wissenschaftsorganisationen und die Hochschulen, die in der Einwerbung von Förderungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft erfolgreich seien, würden von dem vereinbarten Aufwuchs und der Planungssicherheit bis 2030 profitieren.

Abg. Helga Lerch bittet um nähere Erläuterungen zum Verteilungssystem im Hinblick auf den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken, das sich deutlich geändert habe und damit auch die Kritik wegnehme, die zum Beispiel die früheren Fachhochschulen geäußert hätten, wenn Absolventen von der Universität im Laufe ihres Studiums zu einer Fachhochschule gewechselt hätten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf antwortet, die Basis dieses Verteilungssystems bilde ein neuer Parametersatz. Bisher seien die Studienanfänger im Vergleich zum Jahr 2005 gezählt worden, die sich erstmals an einer deutschen Hochschule eingeschrieben hätten. Das heiße, den größten Anteil hätten Bachelorstudierende, die mit einem Studium begonnen hätten, gebildet, dann aber auch ausländische Studierende, die einen Masterstudiengang gewählt hätten, und teilweise auch Studierende der Weiterbildung, die erstmals ein Studium aufgenommen hätten.

In Zukunft würden 20 % der Mittel auf alle Studienanfänger entfallen, die sich erstmals an einer deutschen Hochschule einschrieben, weitere 20 % der Mittel würden für Absolventinnen und Absolventen mit einem unterschiedlichen Schlüssel nach dem Gewichtungsfaktor Bachelor- und Masterstudierende vergeben, und die restlichen 60 % berechneten sich aus den Studierenden in der Regelstudienzeit plus zwei Semester. Ihm sei in den entsprechenden Verhandlungen diese Regelung sehr wichtig gewesen, weil dabei positiv berücksichtigt werde, dass Studierende ins Ausland gingen, Praktika oder ähnliche Elemente in ihr Studium aufnahmen, die für die Kompetenzbildung förderlich seien, aber die Studienzeit verlängerten.

Abg. Marion Schneid fragt nach, ob für den Zeitraum von 2021 bis 2030 davon ausgegangen werden könne, dass zu den Bundesmitteln das Land seinen Eigenanteil trage, die Hochschulen also die Sicherheit hätten, dass ihnen diese Gelder zur Verfügung stünden.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf geht davon aus, die Diskussion im Bund um die Kofinanzierung der Länder sei bekannt und somit auch die Tatsache, dass Rheinland-Pfalz eines von sechs Bundesländern sei, denen attestiert worden sei, dass es die Kofinanzierung korrekt durchführe.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Johannes Klomann begrüßt es, dass nun nach entsprechenden Verhandlungen der auslaufende Hochschulpakt Nachfolgeregelungen gefunden habe, da er immer wieder Thema bei Hochschulbesuchen gewesen sei. Sehr positiv sei zu sehen, dass es zu einer Verstetigung komme, die eine Dynamisierung mit einplane. In diesem Zusammenhang bitte er um Beantwortung, wie es nach 2027 weitergehe.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche fragt nach, ob es Schätzungen dazu gebe, in welcher Höhe im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation Mittel nach Rheinland-Pfalz fließen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf legt dar, Rheinland-Pfalz sei bei den Verhandlungen sehr erfolgreich gewesen und habe maßgeblich das Konzept erarbeitet, welches dann umgesetzt worden sei.

Mit dem Jahr 2027 sei noch einmal die Möglichkeit einer Korrektur gegeben. Der Hochschulpakt sei auf eine lange Planungsschiene gestellt und somit verstetigt worden. Dass im Vorfeld des Jahres 2027 noch einmal zu diskutieren sei, liege zum einen daran, dass die Länder mit einer konstanten Fortschreibung nicht zufrieden sein könnten; denn Ausgangssituation sei gewesen, dass wie für den PFI auch für den Hochschulpakt eine jährliche dreiprozentige Steigerung gelten sollte und die Länder diese Steigerung zugesichert hätten, wenn der Bund sie auch zusichere.

Das habe in dieser gewünschten Form nicht erreicht werden können, aber als Kompromiss eine einmalige Erhöhungsstufe in 2024, etwa in der Mitte des Vereinbarungszeitraums bis zur nächsten Modifikation. Natürlich werde vorher darüber zu reden sein, wie sich die Kostensteigerungen, die in diesem Zeitraum stattfänden, in den Bundesmitteln abzeichneten, zum anderen könnten die Studienanfängerzahlen im Vergleich zum Jahr 2005 nicht mehr die allein sinnvolle Betrachtungsgrundlage darstellen.

Wenn nun auf das 20 : 60 : 20-System umgestellt werde, sei es sinnvoll, in den Jahren 2025 und 2026 zu schauen, wie die Auswirkungen, die Effekte auf die Qualität der Lehre aussähen und sich die Studierendenzahlen entwickelt hätten. Gleiches gelte auch für den Verstetigungsansatz. Eventuell sei es dann sinnvoll, Modifikationen vorzunehmen, zumal sich auch das Länderverteilungsmodell im Übergang von 2020 auf die nächste Hochschulpaktphase relativ kompliziert gestalte. Es sei nicht notwendig, eine Evaluation durchzuführen, aber doch eine gewisse Bewertung.

Bezüglich der Frage nach den Mitteln, die im Rahmen des Pakts für Forschung und Innovation nach Rheinland-Pfalz fließen, sei zu sagen, in der Summe werde für Rheinland-Pfalz ein Betrag von 253 Millionen Euro erwartet. In Rede stehe ein Zeitraum von zehn Jahren, sodass auch die Weiterentwicklung der Institute und Wissenschaftsorganisationen eine Rolle spiele.

In der Betrachtung der letzten Jahre könne dazu gesagt werden, das Institut für Mikrotechnik sei abschließend in die Fraunhofer-Gesellschaft eingebracht worden mit der bekannten Förderung 90 : 10. Aktuell werde das Deutsche Resilienz Zentrum in die Leibniz-Gemeinschaft eingebracht, das Krebsforschungsinstitut HI-TRON sei in die Helmholtz-Gemeinschaft eingebracht worden. Das Institut für Verbundwerkstoffe in Kaiserslautern befinde sich im Begutachtungsverfahren für die Leibniz-Gemeinschaft. Diese Schritte würden die Zahlen noch einmal verändern, wie Rheinland-Pfalz davon profitieren könne.

**30. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 06.06.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Die jährliche dreiprozentige Steigerung sei für Rheinland-Pfalz sicherlich relevant, weil sie die Voraussetzung dafür bilde, dass neue Institute aufgenommen werden könnten.

Der Antrag – Vorlage 17/4839 – ist erledigt.

Der Ausschuss nimmt von der Unterrichtung – Vorlage 17/4926 – Kenntnis.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Alphabetisierung – Ergebnisse der Level-One-Studie 2018

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/4852](#) –

Abg. Katharina Binz hebt hervor, die Grundbildung stelle einen wichtigen Teil der Weiterbildungsarbeit dar. Im vorhergehenden Monat sei zu vernehmen gewesen, dass die bundesweiten Bemühungen dazu geführt hätten, dass die Zahl derjenigen Menschen, die als Analphabeten gälten, deutlich zurückgegangen sei, wenngleich mit einer Anzahl von 6,2 Millionen immer noch sehr viele Menschen betroffen seien.

Ihrer Fraktion sei es deshalb ein Anliegen, um Berichterstattung zu bitten, wie die weiteren Maßnahmen und Aktivitäten in Rheinland-Pfalz in diesem Bereich ausfielen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf informiert, die Level-One-Studie 2018 „Leben mit geringer Literalität“, die sogenannte LEO-Studie 2018, der Universität Hamburg, die Anfang Mai vorgestellt worden sei, komme zu dem erfreulichen Ergebnis, dass die Zahl der Menschen mit Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben in Deutschland bei etwa konstanter Bevölkerung von 7,5 Millionen im Jahr 2010 auf 6,2 Millionen im Jahr 2018 zurückgegangen sei.

In 2011 habe die Veröffentlichung der ersten LEO-Studie dazu geführt, dass das Thema „Alphabetisierung und Grundbildung“ in den Ländern aufgegriffen und mit großem Engagement und Mitteleinsatz bearbeitet worden sei. Dass es sich dabei um eine langfristige Aufgabe handele, zeige auch die vom Bund und von den Ländern ausgewiesene Dekade für Alphabetisierung, die Anfang 2016 begonnen habe.

In Rheinland-Pfalz hätten Aktivitäten zu Alphabetisierung und Grundbildung aber auch Tradition. Bereits in den 1980er Jahren habe es an Volkshochschulen entsprechende Bildungsangebote gegeben. Die Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung erfolge durch eine besondere Schwerpunktförderung, die seit 2006 kontinuierlich erhöht worden sei.

Seit 2013 gebe es im rheinland-pfälzischen Programm des Europäischen Sozialfonds (ESF) einen eigenen Förderbereich für Alphabetisierungs- und Grundbildungskurse, der erhebliche Mittel in diesen Bereich lenke. Bereits seit 2008 fördere Rheinland-Pfalz die Netzwerkarbeit im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung, seit 2014 in dem vom Ministerium und dem ESF finanzierten Grundbildungnetzwerk Rheinland-Pfalz (GrubiNetz). Ziel sei dabei die Vernetzung und Sensibilisierung von Akteuren, die in Kontakt mit gering Literalisierten stünden.

Aufgrund all dieser Bemühungen hätten die im Jahr 2010 erreichten 14.145 Unterrichtsstunden bis 2018 auf 18.121 gesteigert werden können. Zusätzlich zu den Alphabetisierungs- und Grundbildungskursen biete GrubiNetz mittlerweile zwölf Lerncafés an verschiedenen Orten in Rheinland-Pfalz an. Damit sollten Personen erreicht werden, die sich von den Kursen nicht angesprochen fühlten. In diesem Zusammenhang arbeite GrubiNetz mit rund 20 Mehrgenerationenhäusern zusammen, die im Sonderschwerpunkt Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen in Mehrgenerationenhäusern eine Bundesförderung für Lerncafés erhalten hätten. Menschen mit Grundbildungsbedarf könnten dadurch landesweit rund 30 Lerncafés besuchen und damit einen Einstieg ins Lernen finden.

Die sinkende Zahl von Menschen mit Lese- und Schreibschwierigkeiten zeige, dass diese Anstrengungen und Ansätze griffen, gleichwohl mache die Zahl deutlich, dass die Bemühungen fortgesetzt werden müssten; denn 6,2 Millionen gering Literalisierte seien noch immer zu viele, weil die Literalisierung eng mit den Teilhabechancen sowohl im Erwerbsleben als und gerade auch in vielen weiteren Lebensbereichen zusammenhänge.

Im Hinblick auf die Teilhabe am Erwerbsleben zeige sich, dass Menschen mit Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben mit einem Anteil von 12,9 % überdurchschnittlich hoch von der Arbeitslosigkeit betroffen seien. Zwar seien etwa 62,3 % der gering Literalisierten erwerbstätig, der überwiegende Anteil davon aber in angelernten Berufen, die keine Ausbildung erforderten.

Da die Digitalisierung viele Lebensbereiche verändere, nicht nur beruflich, und analoge und persönliche Verfahren zunehmend durch digitale Anwendungen ersetzt würden, habe die aktuelle LEO-Studie auch die digitalen Praktiken untersucht. Dabei habe sich gezeigt, dass sich gering Literalisierte bei vielen digitalen Praktiken geringere Kompetenzen als die Gesamtbevölkerung zuschreibe und die Teilhabe in vielen Bereichen auch aufgrund der Anforderungen an Lese- und Schreibfertigkeiten problematisch sei.

Zwar holten die gering Literalisierten bei der Internetnutzung durch mobile Endgeräte auf und nutzten auch soziale Netzwerke, bei der kompetenten Nutzung bestünden aber systematische Differenzen. So sei es für 44 % schwierig zu beurteilen, ob Nachrichten im Internet glaubwürdig seien, und für über 60 %, warum kostenlose Online-Dienste an ihren Daten interessiert seien.

Auch wenn nicht schriftliche Praktiken wie Online-Tutorials und Sprachnachrichten als Kompensationsstrategien genutzt würden, zeige die Studie bei Anwendungen für alltägliche Lebensbereiche, wie Fahr-scheinapps, Online-Banking oder der Nutzung von Online-Börsen, zum Beispiel zur Wohnungs- oder Stellensuche, eine deutlich geringere Nutzung durch gering Literalisierte im Vergleich zur Gesamtbevölkerung.

Dementsprechend konstatiere die LEO-Studie eine erhebliche Gefährdung für einen Teilhabeauschluss in diversen Lebensbereichen, wie Arbeit, Finanzen, Wohnen usw., für die ein explosiv zunehmender digitaler Zugang bestehe und bestehen werde.

Aufgrund der skizzierten Ergebnisse und Hintergründe der LEO-Studie werde die Landesregierung ihre Bemühungen zur Verbesserung der Lese- und Schreibkompetenz von gering Literalisierten auf jeden Fall fortsetzen. Dies gelte insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung, da die Anbahnung von Digitalkompetenz laut Studien der Herausbildung einer grundlegenden Lesekompetenz bedürfe.

Abg. Martin Louis Schmidt erkundigt sich nach der Methodik zur Feststellung, dass Menschen von Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben betroffen seien und in welchem Ausmaß. Ihn würde interessieren, ob sich die Testverfahren im Laufe der Jahre veränderten oder statisch seien, da sich die Einflussfaktoren, die gegeben seien – aktuell spiele die Digitalisierung eine wesentliche Rolle –, im Laufe der Jahre veränderten und sich somit die Rahmenbedingungen geändert hätten. Wenn die Testverfahren jedoch angepasst und somit verändert würden, gestalte sich die Vergleichbarkeit mit früheren Ergebnissen schwieriger.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf entgegnet, seine Ausführungen spiegelten die Entwicklungen der letzten Jahre wider, die Verschriftlichung des gesellschaftlichen Lebens bis in das private Leben hinein. Dies sei Ausfluss der gravierend zunehmenden Digitalisierung. In vielen Bereichen, in denen früher mündliche Kommunikation stattgefunden habe, finde die soziale Interaktion heute auf schriftlicher Basis statt.

Wenngleich nun argumentiert werden könne, es handele sich dabei nicht um komplizierte Texte, so bedeute gering literalisiert, dass auch einfache Zeitungstexte nicht verstanden werden könnten. Gleiches gelte dann auch für Textformate, die beispielsweise in soziale Medien Verwendung fänden.

Das bedeute, diese Menschen seien mit Ausschlussbedingungen konfrontiert, und das nicht nur im beruflichen, sondern auch im gesellschaftlichen und privaten Kontext.

Sabine Caron (Referentin im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) trägt ergänzend vor, bei der LEO-Studie würden drei Alpha-Levels unterschieden. Im Hinblick auf die Kompetenzen bedeute das für Alpha-Level eins die sogenannte Buchstabenebene, das heiße, jemand könne einzelne Buchstaben, nicht jedoch ganze Sätze erkennen. Alpha-Level zwei betreffe die Wortebene und Alpha-Level drei die Satzebene.

Bei der LEO-Studie eins seien die digitalen Praktiken noch nicht untersucht, aber auch die Teilhabe in verschiedenen anderen Lebensbereichen, wie beispielsweise dem Gesundheitsbereich, noch nicht konkret mit aufgenommen worden. Das sei mit der aktuellen LEO-Studie ergänzt worden.

Bezüglich der Testverfahren könne sie sagen, diese seien über die Jahre im Kern gleich geblieben. Personen, die aufgrund einer Stichprobe ausgewählt worden seien, würden nach einem Fragenkatalog befragt. Wenn bei Personen festgestellt werde, dass sie eine bestimmte Kompetenz nicht erreichten, würden detailliertere Fragen im Rahmen dieser Alpha-Levels gestellt.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Helga Lerch teilt mit, sie habe erfahren, dass bei einem Trierer Museum die Broschüre in leichter Sprache diejenige sei, die am meisten nachgefragt werde.

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche begrüßt die dargestellte positive Entwicklung der Zahl der gering Literalisierten; denn um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, sei die Fertigkeit des Lesens unabdingbar.

In der Studie habe es nur Erhebungen bis zu einem Alter von 65 Jahren gegeben. Zu fragen sei, warum die Älteren nicht erfasst worden seien.

Des Weiteren bitte sie um Auskunft, wie die räumliche Verteilung in Rheinland-Pfalz aussehe, ob gering Literalisierte eher in den Städten oder im ländlichen Raum zu finden seien und es Zahlen dazu gebe.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf vermag die Gründe, warum Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre nicht erfasst worden seien, nicht zu nennen. Er könne sich vorstellen, dass traditionell-historisch bedingt der Erwerbszeitraum als Rahmen genommen worden sei, was selbstverständlich nicht befriedigend sei, aber eine Erklärung sein könne. Es wäre interessant zu erfahren, welche Gründe dahinter stünden, sein Haus werde dieser Frage deshalb nachgehen, zumal die Lebensphase und die Phase der gesellschaftlichen Tätigkeit immer weiter über die Phase der klassischen Erwerbstätigkeit hinausgehe.

Die Zahlen bezüglich der gering Literalisierten würden nicht auf die einzelnen Länder heruntergebrochen, weshalb er diesbezüglich keine Zahlen nennen könne.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Sachstand Krankenhaus Ingelheim

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– [Vorlage 17/4863](#) –

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf geht davon aus, dass, nachdem dieser Punkt in verschiedenen Ausschüssen und auch in der Presse thematisiert worden sei, bekannt sei, dass sich die Universitätsmedizin als Gesellschafterin des Krankenhauses Ingelheim zurückziehen werde, als medizinischer Kooperationspartner jedoch auch in Zukunft grundsätzlich weiterhin zur Verfügung stehe.

Schon seit einigen Monaten werde auf dieser Basis durch die Gesellschafter nach künftigen Betreibermodellen und potentiellen Betreibern gesucht. Gemeinsam hätten die Gesellschafter entschieden, dass eine Insolvenz in Eigenverantwortung den besten Rahmen bilde, um eine tragfähige künftige Betreiberkonstellation zu finden und zu ermöglichen. Dementsprechend sei am 22. Mai der Antrag auf ein Insolvenzverfahren gestellt und wenig später durch das Amtsgericht Bingen positiv beschieden worden.

Dieses Verfahren stelle nicht das Ende einer Sanierung des Ingelheimer Krankenhauses dar, sondern vielmehr einen wichtigen Zwischenschritt, um die Voraussetzungen für ein neues Betreiberkonzept zu schaffen.

Prof. Dr. Norbert Pfeiffer (Vorstandsvorsitzender und Med. Vorstand der Universitätsmedizin Mainz) berichtet, die Gesellschafter Stadt Ingelheim und Universitätsmedizin hätten das Krankenhaus zum 1. November 2017 von AGAPLESION übernommen. Zwar sei es in medizinischer Hinsicht zu einem starken Aufbau gekommen, leider aber habe sich herausgestellt, dass der Betrieb eines Krankenhauses der notfallorientierten Grundversorgung unter den Voraussetzungen dort am Standort leider nicht wirtschaftlich darstellbar sei. Als Ausfluss dessen hätten die Gesellschafter beschlossen, eine Sanierung in Eigenverwaltung anzustreben und danach eine neue Versorgungsform zu etablieren, welche ein passendes medizinisches Angebot für die Bevölkerung in Ingelheim darstelle, somit auf der einen Seite Arbeitsplätze sichere, auf der anderen Seite aber vor allem wirtschaftlich tragfähig sei im Gegensatz zu dem jetzigen Modell.

In der Zwischenzeit sei ein Antrag auf Sanierung in Eigenverwaltung gestellt worden, wofür ein Sanierungsgeschäftsführer, Timm Hartwich, und ein Sachwalter zur Überwachung der Eigenverwaltung, Professor Dr. Thomas Schmidt, vorgeschlagen worden seien. Beide seien vom Amtsgericht akzeptiert worden.

Das Sanierungsteam vor Ort habe eine Reihe von Aufgaben, wozu in erster Linie die Aufrechterhaltung des weiterlaufenden Betriebs gehöre, also Personal an Ort und Stelle zu halten.

Die Belegschaft sei noch vor der Öffentlichkeit über die nächsten Schritte informiert worden, also unmittelbar, nachdem der Antrag beim Amtsgericht gestellt worden sei. Insgesamt habe es drei Mitarbeiterversammlungen gegeben, um die Mitarbeiter zu informieren.

In der Zwischenzeit habe die Agentur für Arbeit der Insolvenzgeldvorfinanzierung zugestimmt, sodass die Gehälter im Mai, Juni und Juli ausbezahlt werden könnten. Wichtig zu wissen sei, dass der Antrag auf Sanierung in Eigenverwaltung gestellt worden sei, bevor Zahlungsunfähigkeit eingetreten sei.

Vorgesehen sei nun, ein Bieterverfahren vorzubereiten, in dem Bieter, die sich für diesen Standort interessierten, ihre Vorstellungen darlegen könnten. Seit Oktober, November letzten Jahres sei mit einer Reihe möglicher Interessenten gesprochen worden. Das Bieterverfahren werde aufgelegt, um Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu gewähren und zu erlauben, nebeneinander mehrere Modelle zu überprüfen, um dann am Ende das Modell auszuwählen, das alle die von ihm genannten Bedingungen, die Bereitstellung eines medizinischen Angebots, die Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen sowie der Gläubigerinteressen und die Erstellung eines wirtschaftlich soliden Angebots, biete.

Wichtig zu erwähnen sei, der Betrieb gehe weiter. Patientinnen und Patienten könnten weiterhin in dieses Krankenhaus gehen. Die Universitätsmedizin Mainz unterstütze das Krankenhaus weiterhin medizinisch. Vor allem das Notarzteinsatzfahrzeug werde weiterhin bestückt, sodass die Notfallversorgung vor Ort weiterhin gegeben sei.

Abg. Helga Lerch erinnert, im Rahmen einer auswärtigen Sitzung in der Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz habe ihre Fraktion eine Anfrage gestellt, die vom damaligen Staatssekretär, Herrn Professor Dr. Barbaro, positiv beantwortet worden sei. Auch Herr Professor Dr. Pfeiffer sei damals anwesend gewesen. Die Erleichterung sei groß gewesen, als zu hören gewesen sei, dass die Aussichten für das Ingelheimer Krankenhaus unter der Obhut der Universitätsmedizin Mainz sehr gut aussähen.

Diese guten Aussichten hätten sich sehr schnell relativiert. Nach den damaligen Darstellungen habe sie damit nicht gerechnet. Für sie habe sich die Frage gestellt, welche Finanzverpflichtungen auf die Stadt Ingelheim zukämen bzw. schon auf die Stadt zugekommen seien; denn die Stadt habe mit erheblichen Beträgen Unterstützungsmaßnahmen geleistet. Im Stadtrat habe es zu diesem Punkt durchaus heftige Diskussionen gegeben, wie sich die Stadt nun weiterhin verhalten solle und welche finanziellen Verpflichtungen auf die Stadt zukämen.

Ihre Frage laute dahin gehend, ob es in diesem Bieterverfahren Überlegungen gebe, wie die Stadt eingebunden sei, ob es Verpflichtungen gebe.

Ausgeführt worden sei, die Gehälter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien bis Juli gesichert. Die Abhaltung von drei Mitarbeiterversammlungen zeige ihres Erachtens, dass es sich um keinen einfachen Prozess handele, der derzeit ablaufe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stark belastete, da sie von einer jetzt gesicherten Zukunft für das Krankenhaus hätten ausgehen dürfen.

Für die Stadt und für die Region sei es nach wie vor von großem Interesse, dass das Krankenhaus erhalten bleibe, in medizinischer Hinsicht ein Angebot für die Region gemacht und eine wirtschaftlich tragfähige Lösung gefunden werde.

Prof. Dr. Norbert Pfeiffer bestätigt die Einschätzung bezüglich des stattfindenden Prozesses. Der Übernahmeprozess sei sehr langfristig vorbereitet worden, habe seinen Anfang schon im Jahr 2015 genommen, zur Übernahme sei es dann Ende 2017 gekommen. Da namhafte externe Experten, wie die Wirtschaftsprüfer PwC oder Görg und Partner oder Luther, Firmen, deren Hauptfelder hauptsächlich Übernahmen und Prüfungen im Bereich des Krankenhauswesens seien, eingeschaltet gewesen seien, seien alle Beteiligten von einem guten Gelingen ausgegangen.

Nicht unerwähnt lassen wolle er, dass das Krankenhaus bei der Übernahme in einem ganz anderen Zustand gewesen sei als noch im Verlauf der Prüfung. Der starke Abfall des Betriebs habe alle überrascht. Es habe eine Belegung von nur noch etwa 30 Betten in einem 133-Betten-Krankenhaus, keine internistische Abteilung, keinen Notfalldienst, keine Intensivstation mehr gegeben, sämtliche externe Kooperationspartner hätten das Krankenhaus verlassen.

Zwar sei es gelungen, all das wieder aufzubauen, aber das Niveau, auf dem habe gestartet werden können, sei sehr viel niedriger gewesen als erwartet. Das habe Einschnitte in der Liquidität bedeutet. Zum anderen spiele ein besonderer Aspekt im deutschen Gesundheitssystem eine Rolle. Wenn ein Krankenhaus den Betrieb steigern, bekomme es zunächst einmal für drei Jahre nicht die vollen Erlöse, sondern nur zwei Drittel. Für einen kleinen Bereich sei das durchaus akzeptabel, wenn jedoch dieser Hub zu groß sei, sei das auf Dauer finanziell nicht zu leisten.

Zu dieser Erkenntnis habe die Universitätsmedizin Mainz kommen müssen, dass dies auf Dauer nicht gelingen könne oder zumindest nur mit erheblichen Zuschüssen. Diese erheblichen Zuschüsse seien, soweit sie im Vertrag zwischen der Stadt Ingelheim und der Universitätsmedizin Mainz vereinbart gewesen seien, aufgebraucht gewesen. Zu diesem Zeitpunkt habe dann die Frage gestellt werden müssen, ob weiterhin entsprechende Zuschüsse eingebracht werden sollten oder nicht. Beide Gesellschafter seien zu dem Schluss gekommen, dass dieses Feld unübersehbar würde und deshalb eine neue Form der Fortführung gebraucht werde.

Ein Bieterverfahren eröffne die Möglichkeit, das beste Angebot zu bekommen, und zwar für die Bevölkerung in Ingelheim. Die Gesellschafter suchten weiterhin nach einem Bieter, der insbesondere auch für den Bereich der Notfallversorgung ein Angebot unterbreite. Unter den bisherigen Bietern gebe es durchaus den einen oder anderen, der sich ein solches Angebot vorstellen könne. Ob und unter welchen Bedingungen so etwas wirtschaftlich möglich sei, vielleicht mithilfe von Zuschüssen, bleibe abzuwarten. Eine Voraussetzung sei aber, dass das Modell auf Dauer wirtschaftlich tragbar sei. Das liege im Interesse aller Beteiligten, aller Gesellschafter.

Die Sicherung der Gehälter gelte für die von ihm genannten drei Monate. Weiterhin bestünden immer noch Einnahmen. Der Insolvenzgeschäftsführer sehe durchaus noch weitere Zeit, ein neues passendes Angebot auszusuchen und neue Formen einzuführen. Wie schnell ein neuer Partner oder Gesellschafter das Krankenhaus oder diese Konstruktion übernehmen könne, sei aktuell aber nicht bekannt. Deshalb könne er zu diesem Punkt keine weiteren Auskünfte geben.

Abg. Marion Schneid spricht ebenfalls die Hoffnung an, die mit der Übernahme durch die Universitätsmedizin Mainz für das Krankenhaus Ingelheim verbunden gewesen sei, dass das Krankenhaus bestehen bleiben könne. Herr Professor Dr. Pfeiffer habe dargestellt, dass die notfallorientierte Grundversorgung wirtschaftlich nicht darstellbar sei. Vor diesem Hintergrund sei zu fragen, ob sich die medizinische Ausrichtung ändern müsse oder welche Voraussetzungen die Bieter mitbringen müssten, um ein solches Konstrukt wirtschaftlich darstellen zu können.

Wenn die Grundversorgung mit Notfallorientierung wegfallen sollte, würde das bedeuten, wie schon mehrfach im Ausschuss diskutiert, dass die entsprechenden Kapazitäten an der Universitätsmedizin wieder mehr in Anspruch genommen würden bzw. wieder ausgelastet wären. Insofern sehe sie die Notwendigkeit, für diesen Fall eine Lösung zu erarbeiten.

Wie schon ihre Vorrednerin wolle auch sie die Fortzahlung der Gehälter ansprechen. Wenngleich diese erst einmal bis Juli gesichert sei, gehe sie davon aus, dass sich ein solches Bieterverfahren darüber hinaus hinziehen werde. Deshalb bitte sie um Beantwortung, wie in dieser Übergangszeit die Regelung bezüglich der Gehälter aussehen solle.

Prof. Dr. Norbert Pfeiffer legt bezüglich des Aspekts der Wirtschaftlichkeit unter der Vorhaltung einer Notfallversorgung dar, die Notfallversorgung beinhalte im Prinzip drei Elemente.

Das erste betreffe einen Notfall in der Nacht. Glücklicherweise gebe es weiterhin einen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung vor Ort, sodass damit für leichte Notfälle außerhalb der Sprechstundenzeiten eine Abdeckung gegeben sei.

Das zweite Element betreffe das nach seinem Dafürhalten für die Bevölkerung wichtigste Element, den Notarzt vor Ort, sodass nicht erst ein Krankenwagen von Mainz nach Ingelheim kommen und wieder zurückfahren müsse, sondern er von Ingelheim aus starten könne. Somit sei eine sehr schnelle Erstversorgung gegeben. Ein Patient mit einem extremen Notfall, wie Herzinfarkt oder Schlaganfall, wäre ohnehin nicht in das Krankenhaus nach Ingelheim gekommen, sondern in das nächstgelegene Zentrum. Dieser Bereich werde weiter vor Ort beibehalten und das Personal vorgehalten.

Das dritte Element betreffe die Behandlung des leichten Notfalls tagsüber. Für diese Fälle könne er sich die Ansiedlung eines niedergelassenen Arztes, typischerweise im Bereich eines Internisten oder eines Chirurgen mit einer berufsgenossenschaftlichen Zulassung, vorstellen, sodass jemand mit beispielsweise einem leichten Arbeitsunfall dort vorstellig werden könnte.

Was die wirtschaftliche Darstellung angehe, sei die Grundversorgung wirtschaftlich nicht gut darstellbar. Die Gründe dafür habe er vorhin genannt. Nach seinem Dafürhalten tendierten viele Bieter dazu, hier eine fachärztliche, eine speziell ausgerichtete Versorgung anzubieten – Gelenkchirurgie, gynäkologische Chirurgie; denn wenn nur eine kleine Sparte angeboten würde, wäre dies wirtschaftlich leichter darstellbar als wenn ein sehr großes Angebot vorgehalten würde, einschließlich Intensivstation oder hochmoderner Technik. Das jedoch mache nicht die Universitätsmedizin, sondern das müssten die Bieter übernehmen.

**30. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 06.06.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Gefragt worden sei danach, ob für Notfälle mehr Kapazitäten gebraucht würden. Die drei Elemente, die er angesprochen habe, würden und sollten vor Ort angeboten werden. In dieser Hinsicht sehe er keine unlösbaren Probleme auf die Universitätsmedizin zukommen. In diesem Zusammenhang verweise er noch einmal auf die seit April bestehende allgemeinmedizinische Praxis in der Universitätsmedizin am Campus, die von der Kassenärztlichen Vereinigung bereitgehalten werde und in der leichtere Notfallpatienten, die nicht stationär aufgenommen werden müssten, vorstellig werden könnten.

Was die Zeitschiene angehe, so wolle er seiner Sorge Ausdruck verleihen, dass sich das Bieterverfahren in die Länge ziehen könnte. Die Neuorientierung und die Suche nach neuen Partnern hätten schon im vorhergehenden Jahr ihren Anfang genommen, wobei einige Bieterangebote als nicht sinnvoll schon im Vorfeld hätten aussortiert werden müssen. Insofern sei davon auszugehen, dass den meisten Bietern die Situation bekannt sei und viele sich schon entsprechend vorbereitet hätten.

Zu denjenigen, die ihr Interesse schon angezeigt und teilweise schon sehr viel genauer mitgeteilt hätten, würden nach seinem Dafürhalten noch einige hinzukommen. Seine Hoffnung sei, dass es in dem Zeitraum des noch finanzierten Betriebs, nicht nur Mai, Juni und Juli, in dieser Hinsicht zu einem Fortschritt komme und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Perspektive geboten werde und sie bereit seien zu bleiben.

Dass der Prozess schwierig gelaufen sei, sei angesprochen worden. Das gelte nicht nur für die letzten anderthalb Jahre, sondern auch schon für die Jahre davor; denn schon einmal sei ein Antrag auf Fördermittel des Landes gestellt worden mit der ansonstigen Schließung des Krankenhauses. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten schon viel hinter sich, weshalb allen daran gelegen sei, eine schnelle Perspektive bieten zu können.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Englischsprachige Studiengänge in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4874](#) –

Abg. Martin Louis Schmidt führt zur Begründung ein Zitat aus der neuesten Ausgabe der Neuen Hochschule, des Organs des Hochschullehrerbunds, von Frau Dr. Olga Rösch, der Vizepräsidentin des Bundesverbands des Hochschullehrerbunds (HLB), an: „Viele Studiengänge, die auf Englisch angeboten werden, gelten als zählbarer Nachweis für Internationalisierungserfolge einer Hochschule. Anglophonisierung der Lehre wird von Hochschulleitungen oft forciert und die Mitwirkung der Lehrenden bei der sprachlichen Umstellung auch gern honoriert. Und so steigt die Anzahl der englischsprachigen Studiengänge in Deutschland. Stimmen, die die Verdrängung der Landessprache aus der Lehre kritisch hinterfragen, bekommen kaum Aufmerksamkeit. Dabei gibt es viele gute Gründe, auch einmal innezuhalten und nach den Auswirkungen dieser Entwicklung zu fragen.“

Genau das beabsichtige seine Fraktion mit diesem Antrag und bitte die Landesregierung um Berichterstattung.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf nimmt Bezug auf das Zitat, das aus einem Artikel von Frau Professorin Dr. Rösch, der Vizepräsidentin des HLB, der Organisation der Fachhochschullehrerinnen und -lehrer in Deutschland, stamme. In dem Artikel fordere sie, die Auswirkungen der gestiegenen Verwendung der englischen Sprache in der Lehre genauer zu betrachten, was im Sinne einer Bewertung durchaus zu begrüßen sei.

Die Einführung englischsprachiger Studienangebote sei Teil der Bemühungen der Hochschulen im Rahmen der Internationalisierung. Einige europäische Länder, wie die Niederlande oder Dänemark, hätten englischsprachige Studiengänge teilweise mit hohen Studiengebühren belegt und in großem Stil ausgeweitet. Im Vergleich dazu sei die Entwicklung in Deutschland moderat.

Die Anzahl vorwiegend englischsprachiger Programme an staatlichen wie privaten Hochschulen betrage nach dem Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) aktuell 1.470, was einem Anteil von 7,4 % an allen Studienangeboten entspreche. Ein Drittel davon werde von Fachhochschulen angeboten.

In der amtlichen Studierenden- und Prüfungsstatistik gebe es kein Merkmal, das über die Sprache in den Lehrveranstaltungen Auskunft gebe, und eine Studiengangstatistik sei nach dem Hochschulstatistikgesetz auch nicht vorgesehen. Daher seien die Fragen der AfD-Fraktion nicht mit amtlichen Zahlen zu beantworten.

Aus dem Hochschulkompass der HRK lasse sich aber dennoch ein Trend ersehen, der auch den letzten Abfragen an den Hochschulen entspreche. So würden gegenwärtig knapp 70 Studiengänge in englischer Unterrichtssprache in Rheinland-Pfalz angeboten, was einem Anteil von 5,9 % aller Studienangebote entspreche. 16 Programme würden dabei von Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz angeboten.

Die Einrichtung von internationalen Studienangeboten und die Verwendung von Englisch als Unterrichtssprache seien bewusste Entscheidungen im Rahmen der jeweiligen Internationalisierungsbemühungen der Hochschulen.

Für den Zusammenhang mit dem Bologna-Prozess gelte, das große übergeordnete Ziel dieses Prozesses sei die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulrahmens, in dem es möglich sein solle, verschiedene Elemente des Studiums, einen ganzen Studiengang bis zum Abschluss oder auch Teile des Studiums in einem anderen Land unter Anerkennung dieses Abschlusses bzw. der Studienleistungen zu absolvieren. Dadurch könnten Studierende wertvolle interkulturelle Kompetenzen gewinnen und gleichzeitig wichtige Fähigkeiten für den internationalen Arbeitsmarkt erwerben.

Um den Anteil ausländischer Studierender an den rheinland-pfälzischen Hochschulen zu steigern und die Internationalisierung weiter voranzutreiben, ergriffen die rheinland-pfälzischen Hochschulen vielfältige Maßnahmen. Dazu gehörten auch die genannten englischsprachigen Studienangebote besonders im Masterbereich.

Diese dienten mehreren Zielen. Sie zögen Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland an und bereicherten damit Forschung, Lehre und Lernumfeld an den Hochschulen. Sie ermöglichten grenzüberschreitende Mobilität während des gesamten Studienverlaufs, was ein Ziel des Bologna-Prozesses sei, sie erleichterten den Anschluss an den englischen Wissenschaftsdiskurs, der vor allem in den Naturwissenschaften die relevante Spitzenforschung bestimme. Damit seien sie ein wesentlicher Bestandteil der Kooperationsbeziehungen mit den besten Hochschulen der Welt und trügen zur kulturellen Kompetenz der Lehrenden und Studierenden in Rheinland-Pfalz bei und verbesserten gleichzeitig die Berufschancen aller Studierenden auf einem zunehmend globalen Arbeitsmarkt. Damit werde in ganz vielen Fällen die spätere Arbeitswelt vorweggenommen.

Die Betrachtung der Frage, in welchen Fachbereichen die meisten englischsprachigen Studiengänge angeboten würden, zeige, entsprechend dem herangezogenen Hochschulkompass, für Rheinland-Pfalz ein ganz ähnliches Bild wie für Deutschland insgesamt. Die meisten englischsprachigen Studiengänge würden in der Mathematik und den Naturwissenschaften, den technischen Studiengängen, gefolgt von Wirtschaftswissenschaften und gefolgt von den Sprach- und Kulturwissenschaften angeboten.

Dagegen sind in den meisten geisteswissenschaftlichen Fachgebieten, der Medizin und den Lehramtsstudiengängen nur wenige englischsprachige Studiengänge zu verzeichnen. Die Entscheidung, Englisch oder auch andere fremdsprachige Studienangebote und Studiengänge einzurichten, müsse jede Hochschule nach ihrem Fächerangebot und ihrer Internationalisierungsstrategie treffen.

Vor diesem Hintergrund hätten der Deutsche Akademische Austauschdienst und die HRK ein klares Bekenntnis zur akademischen Mehrsprachigkeit und zur Förderung der deutschen Sprachkompetenz abgegeben. Deutsch sei als Wissenschaftssprache gerade in den Geisteswissenschaften zu fördern, zumal deutsche Sprachkenntnisse die Bindung der ausländischen Studierenden an Deutschland und ihren Übergang in den Arbeitsmarkt ermöglichen.

Englischsprachige Studiengänge seien daher aus Sicht der Landesregierung wichtige Bausteine der Internationalisierung der rheinland-pfälzischen Hochschulen, die von weiteren Maßnahmen begleitet und flankiert werden sollten, um die folgenden übergreifenden Ziele zu erreichen. Das sei die Steigerung der Qualität von Forschung und Lehre, wozu nicht nur zähle, internationale Bezüge ins Curriculum zu integrieren, sondern auch eine Lehr- und Lernkultur zu etablieren, die die zunehmende Heterogenität der Studierenden berücksichtige und den Erwerb interkultureller Kompetenzen fördere.

Es gehe auch um die Internationalisierung zu Hause, das heiße, alle Maßnahmen auf dem heimatischen Campus zu verbessern und zu stärken, welche die Weltoffenheit von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden und den kompetenten Umgang mit kultureller Vielfalt förderten sowie interkulturelle Begegnungen und den Erwerb interkultureller Handlungskompetenzen ermöglichen.

Des Weiteren gehe es um die Gewinnung von klugen Köpfen aus aller Welt für die rheinland-pfälzischen Hochschulen und als Fachkräfte für das Land Rheinland-Pfalz. Hier sehe er die rheinland-pfälzischen Hochschulen auf einem guten Weg, die Landesregierung werde sie auf diesem Weg weiterhin unterstützen, etwa im Rahmen des heute bereits diskutierten Hochschulpakts und seines Nachfolgeabkommens.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt moniert, wenngleich die Ausführungen sehr detailliert gewesen seien, spiegeln sie die kritische, die nachdenkliche Note von Frau Professorin Dr. Rösch nicht wider. Dass Mehrsprachigkeit und gute Sprachkenntnisse wertvoll und förderlich seien, sei nicht zu bestreiten, aber der Aspekt, der auch bei Frau Professorin Dr. Rösch anklinge, sollte nicht außer Acht gelassen werden, nämlich das Deutsche und andere nicht englischsprachige Völker einen gewissen Wettbewerbsnachteil

hätten, wenn sie sich mit Muttersprachlern messen müssten, zumal es um hoch komplizierte Inhalte gehe.

Er bitte um Auskunft, wie sich die Landesregierung zu diesem Punkt stelle. Eine Aussage könnte lauten, sie sei sich dessen durchaus bewusst, nehme diesen Nachteil aber zugunsten anderer Aspekte in Kauf.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, diese Frage könne er auf Basis seiner persönlichen Erfahrungen und der vorgetragenen Zahlen beantworten. Zunächst einmal sei zu verdeutlichen, es gehe um deutschlandweit 7,5 % und in Rheinland-Pfalz um 6 % der Studiengänge. Dabei seien die Bachelor- und Masterstudiengänge getrennt gezählt worden, das heiÙe, die einzelnen Disziplinen in den Studiengängen sei noch einmal getrennt zu betrachten.

Zum Zweiten sei anzumerken, bei den englischsprachigen Studiengängen handele es sich überwiegend um die MINT-Studiengänge, das heiÙe, ob englischsprachige Studiengänge angeboten würden oder nicht, sei disziplinabhängig. Das wiederum sei damit konnotiert, dass unterschiedliche Globalisierungs- und Internationalisierungsgrade in den Wissenschaften in den verschiedenen Disziplinen gegeben seien, die in den MINT-Studiengängen und -Disziplinen aufgrund der Globalisierungs- und Internationalisierungsgrade der Unternehmen in diesem Bereich größer ausfielen, da Hochschullehre, Entwicklung der Wissenschaft, aber auch Entwicklung der Wirtschaft Hand in Hand gingen.

Hinzu komme, dass die sprachlichen Anforderungen disziplinabhängig seien. Es stelle einen Unterschied da, an einem geisteswissenschaftlichen Diskurs teilzunehmen oder in den MINT-Studiengängen Lehre umzusetzen, der Veranstaltung zu folgen und sich auch aktiv in die Diskussionen einzubringen.

Er sehe die Studierenden, wenn sie in Deutschland aufgewachsen seien, hierbei nicht als benachteiligt an; denn auch als nicht Muttersprachler könne die Lehre in diesen Fächern sehr gut in englischer Sprache durchgeführt werden. Die Studierenden hätten den Vorteil, dass sie sich einerseits mit Kommilitoninnen und Kommilitonen aus verschiedenen Ländern in einem hohen Maß auseinandersetzen, da gerade diese Studiengänge einen hohen Internationalisierungsgrad und somit viele ausländische Studierende aufwiesen, und sie es andererseits bereits im Studium mit ihrer in vielen Fällen späteren Berufssprache zu tun hätten.

Er sehe in dieser Hinsicht nur positive Aspekte. Die Fragestellung von Frau Professorin Dr. Rösch könne grundsätzlich in allen Bereichen bei jeder Entwicklung Anwendung finden; denn es sei immer hilfreich, das Für und Wider abzuwägen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Ada-Lovelace-Projekt

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

der Fraktionen der SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 17/4882](#) –

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 13 der Tagesordnung:

Bachelor-Studiengang Elektrotechnik in Germersheim

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 17/4885](#) –

Abg. Dr. Katrin Rehak-Nitsche legt dar, aufgrund des großen Bedarfs an Absolventen insbesondere im Fachbereich Elektrotechnik in der Wachstumsregion Germersheim an der Rheinschiene sei vereinbart worden, in Germersheim ein Ausbildungsangebot zu schaffen. Die Landesregierung werde um Berichterstattung zum aktuellen Stand gebeten.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf berichtet, Hintergrund der Einrichtung des Studiengangs sei die Stärkung der Technologie- und Kompetenzregion Südpfalz. In diesem Zusammenhang werde seit 2017 über die Weiterentwicklung des Standorts Germersheim mit dem Ziel diskutiert, dort ein ingenieurwissenschaftliches Studienangebot aufzubauen.

Prämisse sei dabei, ein Angebot zu schaffen, das an Beschäftigte in Unternehmen vor Ort und Studieninteressierte der Region gleichermaßen gerichtet sei und eine berufliche Perspektive und Weiterentwicklung in der Region ermögliche.

Die Interessensbekundung sei dabei vor allem von den regional ansässigen Unternehmen ausgegangen, die im Zuge des demographischen Wandels und der Abwanderung von Fachkräften in andere Regionen einen steigenden Mangel an qualifizierten Beschäftigten sähen.

Um den Herausforderungen zu begegnen, seien in den folgenden Monaten verschiedene Gespräche durchgeführt worden. An diesen Gesprächen hätten kommunale Vertreter, Unternehmensvertreter, Vertreter des Wirtschaftsministeriums, die Hochschule Kaiserslautern und die TU Kaiserslautern sowie Vertreter seines Hauses teilgenommen. Bei diesen Gesprächen habe Konsens bestanden, die Förderung und Weiterentwicklung der Technologieregion Südpfalz sei notwendig und richtig. Diskussions- und Klärungsbedarf habe es bei der Bewältigung der hierbei entstehenden Aufgaben gegeben.

Eine wesentliche Herausforderung bei diesem Vorhaben bestehe darin, dass der Standort Germersheim als Hochschulstandort lediglich durch die Johannes Gutenberg-Universität Mainz genutzt werde und für eine technisch-ingenieurwissenschaftliche Ausbildung bisher nicht vorgesehen sei. Zudem finde sich am Standort Germersheim auch kein Lehrpersonal vor Ort, das solche Studienangebote bedienen könnte. Der Aufbau dieses Studiengangs sei folglich mit zusätzlichen Kosten verbunden.

In dem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, der regionalen Wirtschaft und den Hochschulen am 19. Dezember 2018, an dem sowohl Minister Wissing als auch er selbst teilgenommen habe, sei landesseitig noch einmal bekräftigt worden, den Aufbau des Studiengangs anteilig zu finanzieren. Bei einem zusätzlichen Aufbau wären aber auch die Kommunen wie auch die Unternehmen am Standort in der Pflicht, eine finanzielle Beteiligung dieses Studienangebots vorzunehmen.

Zum eigentlichen Sachstand kommend sei auszuführen, die Hochschule Kaiserslautern habe in den Gesprächen angeboten, ein Studienkonzept zu entwickeln, welches auf eine solche Zielgruppe ausgerichtet sei. Dabei habe sie auch die Herausforderungen bewerkstelligt, dass am Standort Germersheim für ingenieurwissenschaftliche Studienprofile keine Laboratorien und technischen Messgeräte vorhanden seien und auch kein Lehr- und Verwaltungspersonal vor Ort sitze.

Das Studienkonzept sei 2018 in seinen groben Umrissen der Arbeitsgruppe vorgestellt und grob kalkuliert worden. Da eine finanzielle Absicherung des Studiengangs zu diesem Zeitpunkt noch nicht vereinbart gewesen sei, habe der Studiengang für das Wintersemester 2019/2020 noch nicht am Standort Germersheim eingerichtet werden können.

In einer weiteren Sitzung am 8. April 2019 habe Professor Dr. Hans-Joachim Schmidt, der Präsident der Hochschule Kaiserslautern, das Studienkonzept noch einmal detaillierter vorgestellt. Durch seine E-Learning-Ausrichtung werde der Studiengang eine wesentliche Entkopplung von Lehr- und Lernort mit

sich bringen. Damit könne gewährleistet werden, dass erhebliche Teile des Studiums standortunabhängig durchgeführt werden könnten.

Dieses Konzept werde als Pilot durch die Hochschule Kaiserslautern zunächst zum Wintersemester 2019/2020 an den Standorten Kaiserslautern und Zweibrücken ausgetestet, um es dann auch für das Wintersemester 2020/2021 in Germersheim umzusetzen. Das gelte natürlich unter dem Vorbehalt, dass der Eigenanteil von den anderen Projektpartnern für dieses Vorhaben eingebracht werde. Das Wissenschaftsministerium werde dieses Vorhaben mit einer Summe von 150.000 Euro jährlich für die ersten fünf Jahre im Rahmen einer Anschubfinanzierung unterstützen. Der Landkreis und die Stadt Germersheim erklärten in der Sitzung vom 8. April 2019, dass sie sich eine Mitfinanzierung von Mietkosten und Personalkosten in einer Größenordnung von 100.000 Euro vorstellen könnten. Seitens der Unternehmen sei erklärt worden, dass eine Mitfinanzierung erfolgen werde, eine Summe zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht genannt werden könne. In diese Gespräche über die Finanzierung des Studiengangs sei das Wirtschaftsministerium ebenfalls eingebunden.

Zum weiteren Vorgehen sei zu sagen, der Studiengang werde in einer Pilotphase durch die Hochschule Kaiserslautern mit dem Standort Zweibrücken erprobt. Das geschehe ganz unabhängig vom Erfolg der Mittelakquise für den Standort Germersheim. Der Finanzierungsplan werde aktuell durch die Hochschule Kaiserslautern und das Wissenschaftsministerium konkretisiert. Es solle eine nächste Arbeitsgruppensitzung noch vor der Sommerpause erfolgen, die Terminabfrage hierzu laufe bereits. In dieser solle der Finanzplan mit den Beteiligten diskutiert und beschlossen werden. Gleichzeitig sollten die Finanzierungszusagen der Beteiligten konkretisiert werden, damit auch eine Umsetzung erfolgen könne.

Mit diesen Schritten sei die Hoffnung verbunden, den Studiengang finanziell auf sichere Beine stellen zu können. Ein Studiengang, der durch den Willen und Wunsch von regionalen Unternehmen aufgebaut werde, habe natürlich einen besonderen Charakter und sei mit der Herausforderung verbunden, neu entwickelt und aufgebaut zu werden. Für Rheinland-Pfalz bedeute das eine besondere Innovation. Die Leistungen der Hochschule Kaiserslautern mit seinem Präsidenten und seinem Team im Vorfeld seien enorm gewesen, sodass er sich wünsche, dass dieses Projekt zu einem Erfolg geführt werden könne.

Abg. Marion Schneid spricht die Pilotphase an, die unter anderem in Zweibrücken anlaufen solle, und fragt nach, ob auch dort seitens der Unternehmen und der Kommune dieser Wunsch nach dem Studiengang vorhanden gewesen sei.

Herr Staatsminister Professor Dr. Wolf habe dargelegt, dass das Konzept E-Learning enthalte. Sie bitte um Details, wie das in der Praxis umgesetzt werden solle.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutere, zunächst einmal handele es sich um eine Pilotphase, in die Zweibrücken eingebunden sei, aber letztendlich stelle es eine Einführung eines neuen Studiengangs an einem bestehenden Hochschulstandort dar. Insofern seien damit keine Kosten für einen neuen Standort verknüpft, die Hochschule erweitere ihr Angebot um einen Studiengang, der eine andere Ausrichtung habe, die in Germersheim sehr sinnvoll sei, aber auch in Unternehmen anderer Regionen. Daher sei es sinnvoll, diesen Studiengang an der Hochschule einzuführen.

Das Besondere an dem Modell Germersheim sei, dass es dort keinen Studienort im eigentlichen Sinne für die Studierenden gebe, vielmehr solle das Studium mit starken E-Learning-Komponenten realisiert werden. Im Sinne einer guten Lehre sei es aber dennoch erforderlich, Betreuungspersonal vor Ort vorzuhalten. Das führe zu den erwähnten zusätzlichen Kosten, die aufzubringen seien.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Aktuelle Lage und Perspektive der Museen in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

– [Vorlage 17/4889](#) –

Abg. Martin Louis Schmidt gibt an, sich im Zuge einer Besichtigungstour von Anfang April bis Anfang Juni 15 Museen in Rheinland-Pfalz sehr intensiv angeschaut zu haben. Dabei habe es sich um kleinere Museen und Museen im ländlichen Raum gehandelt. Erneut und stärker denn je habe er dabei feststellen können, welche einen kulturgeschichtlichen Schatz Rheinland-Pfalz in seinen Museen herberge.

Insgesamt habe er positive Eindrücke mitgenommen; dennoch gebe es Probleme, die im Antrag der AfD-Fraktion auch formuliert würden, insbesondere was die kleineren und privat getragenen Museen anbelange. Nach seinem Dafürhalten sei die Politik in der Pflicht, Zukunftsvorsorge für diese Museen zu betreiben. Die Landesregierung bitte er um Antwort auf die in dem Antrag gestellten Fragen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erläutert, da es sich um sehr allgemein gehaltene Fragen handle, wolle er relativ breit zu diesem Thema Stellung nehmen.

Nach Mitteilung des Museumsverbands Rheinland-Pfalz seien seit 2010 rund 15 Museen neu gegründet worden. Insgesamt bestünden damit in Rheinland-Pfalz 452 Museen oder museumsähnliche Einrichtungen. Die Mehrzahl davon, 195, befände sich in kommunaler Trägerschaft, Ortsgemeinde, Stadt oder Landkreis, 12 Einrichtungen befänden sich in Trägerschaft des Landes Rheinland-Pfalz unter dem Dach der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE), 146 Einrichtungen in Trägerschaft eines Vereins, 29 in Trägerschaft einer Stiftung, 11 in Trägerschaft einer GmbH und 49 in privater Trägerschaft sowie zehn Einrichtungen in sonstigen Formen einer Trägerschaft.

Bei den bis 2018 gegründeten Museen habe es keine maßgeblichen Veränderungen bezüglich der Trägerschaft gegeben. In den kommenden Jahren werde jedoch aufgrund von Veränderungen der ehrenamtlichen Strukturen mit Schließungen von privat geführten Einmann- oder Einfrau-Museen und vereinsgetragenen Museen ohne ehrenamtlichen Nachwuchs zu rechnen sein. Auch kleine kommunalgetragene Museen, deren Öffnungszeiten durch bürgerschaftliches Engagement sichergestellt würden, könnten eventuell in Zukunft betroffen sein.

Der Museumsverband sei 1992 als Interessenvertretung der Museen in Rheinland-Pfalz gegründet worden und vertrete seither aktiv die Interessen der Museen gegenüber Politik, Öffentlichkeit und Medien. Seit 2001 berate er zusätzlich im Auftrag der Landesregierung alle nicht staatlichen Museen in Rheinland-Pfalz und unterstütze im Gegenzug die Landesregierung bei museumsspezifischen Fragen.

Die hauptamtliche Geschäftsführung sowie eine hauptamtliche Referentin berieten auf Anfrage rund um alle Themen der Museumsarbeit wie beispielsweise Museumskonzepte, Neueinrichtung, Digitalisierung und Inklusion, informiere aber auch bei Fragen zu einer Museumsneugründung oder zu einer drohenden Vereinsauflösung. Neben den beiden hauptamtlichen Beraterinnen und Beratern stehe den haupt- wie ehrenamtlich tätigen Museumsmitarbeiterinnen und Museumsmitarbeitern zudem der ehrenamtliche Vorstand des Museumsverbands beratend zur Seite, der sich aus hauptamtlichen Museumsleiterinnen und Museumsleitern unterschiedlicher Museumssparten zusammensetze.

Außerdem biete der Museumsverband für die Museen im Land jährlich mehrere Fortbildungen und Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen aus der Museumspraxis an, die meist in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern verantwortet würden.

Mitglieder des Museumsverbands profitierten zusätzlich von regelmäßigen Informationsmailings sowie regionalen Netzwerktreffen, die zweimal im Jahr in den vier Regionen Pfalz, Rheinhessen, Trier und Koblenz stattfänden. Diese Treffen dienten dem Austausch zwischen hauptamtlich geführten und ehrenamtlich betreuten Museen und seien in der Regel mit kleinen Fortbildungseinheiten gekoppelt.

Zudem führe der Museumsverband Rheinland-Pfalz eine umfassende Museumsstatistik und betreue das Museumsportal Rheinland-Pfalz, mit dem alle Museen im Land nach dem Relaunch in der zweiten

Jahreshälfte 2019 wieder eine attraktive öffentlichkeitswirksame Plattform im Internet geboten werden werde. Interessierte informiere der Museumsverband regelmäßig mittels eines öffentlichen E-Newsletters über museumsrelevante Entwicklungen.

Für die Landesregierung begutachteten der Vorstand des Museumsverbands und die Geschäftsführung die bei ihnen eingehenden Anträge auf Förderung von Projekten kommunaler und sonstiger nicht staatlicher Museen und legten dem Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eine Empfehlungsliste zur Förderung vor.

Die rheinland-pfälzischen Museen könnten ebenso am Changemanagementprogramm des Landes teilnehmen, das beispielsweise Fragen eines möglichen Generationenwechsels oder einer Unterstützung bei Förderfragen in Kultureinrichtungen aufgreife. In der ersten Programmphase, die 2018 geendet habe, hätten 15 rheinland-pfälzische Akteure der freien Szene in den Bereichen Soziokultur, Tanz, Theater, Musik, bildende Kunst, kulturelle Bildung und auch der Museumsarbeit teilgenommen. Das Programm werde in diesem Jahr unter dem Titel „Kultur im Wandel“ fortgesetzt.

Mit Blick auf die im Antrag gestellte Frage zum Gutenbergmuseum der Stadt Mainz gelte sicherlich, dass es sich um ein Museum mit einer Strahlkraft weit über die Grenzen von Mainz hinaus handele. Mit jährlich rund 140.000 Besucherinnen und Besuchern sei es eines der meistbesuchten Museen in Rheinland-Pfalz und in Deutschland. Die Zukunftsperspektive des Museums werde derzeit in einer vom Stadtrat der Stadt Mainz eingesetzten Arbeitswerkstatt „Modernisierung Gutenbergmuseum“ diskutiert.

Mit der Bedeutung und der Zukunft des Museums unterm Trifels in Annweiler habe sich der Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur aufgrund eines Antrags der AfD-Fraktion, Vorlage 17/3681, bereits in seiner Sitzung am 3. September 2018 befasst. Neuere Erkenntnisse über die Zukunftsperspektive des Museums lägen der Landesregierung derzeit nicht vor. Da es sich bei dem Museum unterm Trifels um ein Museum in der Trägerschaft der Stadt Annweiler handele, seien Entscheidungen über die Zukunft des Museums in den städtischen Gremien zu treffen.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf sagt auf Bitte von **Abg. Martin Louis Schmidt** zu, dem Ausschuss seinen Sprechvermerk zukommen zu lassen.

Abg. Martin Louis Schmidt nennt das privat betriebene Museum für Zeit in Rockenhausen mit einer komplexen Trägerstruktur. Das Land Rheinland-Pfalz sei nach seiner Kenntnis mit eingebunden. Ihn würde interessieren, welche Schritte das Land unternehme, um Perspektiven aufzuzeigen, da die Person, die das Museum aufgebaut habe, schon ein hohes Alter habe.

Schon in der angesprochenen Sitzung des Ausschusses am 3. September 2018 habe er dargelegt, dass er das Museum unterm Trifels als ein Museum von überregionaler Bedeutung einstufe. Nun habe Annweiler einen neuen Bürgermeister, der offensichtlich offener dafür sei, das Museum mit einer Stelle zu versehen und es so zu halten. Dennoch würde er sich freuen, wenn das Land auch dieses Museum im Blick behalte, da es ein wichtiges Museum sei, gerade auch vor dem Hintergrund des anstehenden Rheinland-Pfalz-Tages in Annweiler.

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erklärt, alle Museen im Land würden im Blick behalten. Das Museum für Zeit in Rockenhausen sei ihm bekannt. Es handele sich um ein interessantes Museum, auch in der systemischen Betrachtung, weil es eine Nische abdecke, wie dies öfters bei kleinen Museen, die auf Initiative von ganz bestimmten Personen entstünden, der Fall sei.

Grundsätzlich gelte das, was er vorgetragen habe, für alle Museen. Das Land unterstütze und fördere die Museen im Rahmen des Museumsverbands, der sich ganz konkret um einzelne Fragestellungen und einzelne Museen kümmere. Bei der Frage des Generationenwechsels gelte selbstverständlich ebenfalls das, was er vorgetragen habe, die Einrichtungen hätten die Möglichkeit, an dem Konzept Changemanagement und entsprechenden Projektförderungen teilzunehmen. Sie seien mit dem Ziel aufgesetzt worden, einen Generationenwechsel zu bewerkstelligen oder auch die zeitliche Anpassung von Konzepten für kulturelle Einrichtungen bearbeiten und fördern zu können.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 15 der Tagesordnung:

Deutsches Resilienz Zentrum

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

– [Vorlage 17/4898](#) –

Staatsminister Prof. Dr. Konrad Wolf erinnert, schon bei der Behandlung der Thematik „Pakt für Forschung und Innovation“ habe er darauf hingewiesen, dass in wenigen Jahren mehrere Einrichtungen in verschiedene Forschungsorganisationen eingebracht würden, die im Laufe der letzten Jahre in Rheinland-Pfalz aus Forschungsschwerpunkten hervorgegangen seien.

Er habe schon berichten können, dass seit dem 1. Januar 2018 mit dem Fraunhofer-Institut für Mikroelektronik und Mikrosysteme auch Mainz nun mit einem vollwertigen Fraunhofer-Institut vertreten sei und das Institut HI-TRON gemeinsam mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg in die Helmholtz-Gemeinschaft aufgenommen worden sei und sich seit dem Sommer 2016 Helmholtz-Institut nennen dürfe.

In dieser Reihe sei nun das Deutsche Resilienz Zentrum (DRZ) zu nennen, das sich der Erforschung der Mechanismen widme, die für den Menschen zur Aufrechterhaltung der psychischen Gesundheit während und nach Stressvollbelastungen notwendig seien.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz habe am 3. Mai 2019 beschlossen, das DRZ zum 1. Januar 2020 in die Leibniz-Gemeinschaft aufzunehmen. Das DRZ habe sich aus dem Forschungszentrum Translationale Neurowissenschaften entwickelt, das seit 2008 in der Forschungsinitiative des Landes gefördert worden sei.

Erfolgreiche Berufungen, die auch landesseitig unterstützt worden seien, hätten diesen Forschungsschwerpunkt gestärkt. Kluge Aufbauarbeit der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die Bereitschaft der Johannes Gutenberg-Universität und der Universitätsmedizin Mainz, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, und die finanzielle Unterstützung des Landes, aber auch eine enge Begleitung aller Beteiligten durch das Ministerium in diesen Jahren seien die Grundlage dafür gewesen, dass das DRZ in den Evaluierungen durch die Leibniz-Gemeinschaft und den Wissenschaftsrat habe brillieren können.

Im Januar habe der Wissenschaftsrat dem Institut programmatisch überzeugende sehr gute und exzellente Forschung mit überregionaler Ausstrahlung und Bedeutung bescheinigt.

Dass die Leibniz-Gemeinschaft dem DRZ hohe Bedeutung beimesse und gern als Mitgliedseinrichtung willkommen heiße, habe sie bereits in ihrer Bewertung im Sommer 2018 dargelegt.

Nun stehe im November 2019 noch die offizielle Aufnahme des DRZ als Mitglied in die Leibniz-Gemeinschaft an, bevor das DRZ unter der Leibniz-Plattform ab 1. Januar 2020 weiterlaufe. Mit einem von Bund und Ländern finanzierten Budget von 5,4 Million Euro erhalte die Leibniz-Gemeinschaft damit substantiellen Zuwachs

Das DRZ werde, wie auch die anderen rheinland-pfälzischen Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft von den Rahmenbedingungen, die die Länder und der Bund mit dem Pakt für Forschung und Innovation für exzellente Forschung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen geschaffen hätten, profitieren.

Allen Beteiligten wolle er an dieser Stelle herzlich danken, in erster Linie den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am DRZ, den Beteiligten der Universität, den Beteiligten des Wissenschaftsrats und der Leibniz-Gemeinschaft für die Begutachtung und die Begleitung. Ebenfalls bedanken wolle er sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seines Hauses für die sehr gute enge Begleitung des DRZ in diesen Jahren.

Der Antrag ist erledigt.

**30. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 06.06.2019
– Öffentliche Sitzung –**

Vors. Abg. Manfred Geis schließt mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit die Sitzung.

gez. Berkhan
Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Geis, Manfred	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Kazungu-Haß, Giorgina	SPD
Klomann, Johannes	SPD
Rehak-Nitsche, Dr. Katrin	SPD
Ernst, Guido	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Schneid, Marion	CDU
Wagner, Michael	CDU
Schmidt, Martin Louis	AfD
Lerch, Helga	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Wolf, Prof. Dr. Konrad Bremm, Bernhard	Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Abteilungsleiter im Ministerium für Bildung
---	--

Universitätsmedizin Mainz:

Pfeiffer, Prof. Dr. Norbert	Vorstandsvors. und Med. Vorstand der Universitätsmedizin Mainz
-----------------------------	---

Rechnungshof:

Jakobs, Dr. Arno	Regierungsdirektor beim Rechnungshof
------------------	--------------------------------------

Landtagsverwaltung:

Thiel, Christiane Berkhan, Claudia	Regierungsrätin Oberregierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokoll- führerin)
---------------------------------------	--